

Ein
Jahrhundert aus der Geschichte
der Familie Sangemeister.

1415—1521.



Einzelchriften
zur Geschichte der Familie Sangemeister
Heft I

von

Dr. phil. Isaac Westermann
Hauptmann a. D.

Ein Jahrhundert aus der Geschichte der Familie Zangemeister.

1415—1521.

Einzelchriften zur Geschichte der Familie Zangemeister

Heft I

von

Dr. phil. Åscan Westermann
Hauptmann a. D.

Heidelberg 1911  Heidelberger Verlagsanstalt
und Druckerei  (Theodor Berkenbusch).

Meinem Schwager Wilhelm Bangemeister

in treuer Freundschaft.

Lieber Schwager!

An dem Tage an dem Du Dein vierzigstes Lebensjahr vollendest — ein Jahr, das Dir nicht nur einen unerwarteten Familienzuwachs in Gestalt Deiner gesunden und kräftigen Drillinge bescherte, sondern das Dir auch die längst verdiente ordentliche Professur brachte und so ein ganz besonders wichtiges in Deinem Dasein wurde — lege ich die Feder aus der Hand, mit der ich mich bemüht habe, Dir und Deiner Familie die Anfänge Deines Geschlechtes zu schildern. Ich hoffe, daß Dir das Durchlesen der nachfolgenden Zeilen ebensoviel Vergnügen machen wird, wie mir die Vorarbeiten dazu, besonders das Forschen in den alten vergilbten und verstaubten Aktenstücken, aus denen ich die Gestalten Deiner Ahnen zu neuem Leben zu erwecken versucht habe, eine reine Freude gewesen sind.

Das Ergebnis meiner Arbeit wird Dir in den großen Bügen nicht unbekannt sein, habe ich doch die beiden Vorträge, die ich auf den Familientagen in Gotha 1907 und 1910 habe halten dürfen, zur Grundlage genommen und sie teilweise sogar wörtlich wiederholt. Aber auch manches Neue wirst Du entdecken, denn gerade im verflossenen Winter hat mir das Glück besonders hold gelächelt und mich eine Reihe mir bisher entgangener Quellen wieder auffinden lassen. So hat sich ein Baustein zum andern gefügt, die Umrisse des Hauses sind erkennbarer geworden. —

Als ich auf Euerm ersten Familientage von einem Deiner Vettern gefragt wurde, warum gerade ich mich so eingehend mit der Geschichte einer Familie beschäftige, deren Namen ich ja gar nicht trüge, da kam mir diese Frage höchst überraschend, hatte ich sie mir doch selbst niemals vorgelegt. Und als ich dann darüber nachdachte, da wurde es mir klar, was mich immer wieder antrieb, die freien Stunden vorzugsweise gerade zu dieser Arbeit zu benutzen. Anfangs war es zweifellos die

Anteilnahme, die ich der Familie entgegenbringe, der meine Frau — das ganze Glück meines Lebens, die Mutter meiner Kinder — durch die Geburt angehört. Hier liegt der Anstoß zu meinen ersten schüchternen Versuchen auf dem Gebiete der Familienforschung. Je mehr ich mich nun in die Sache vertiefte, um so mehr regte sich in mir der Historiker. Ist es denn nicht ebenso unterhaltend und nutzbringend, dem Geschehe eines kleinen Kreises durch die Jahrhunderte nachzuspüren, als dem großer Staaten und Völker! Setzt sich doch unser Volk aus tausenden von Familien zusammen und wird dadurch die Geschichte unseres Volkes nicht zu einer Summe, deren Faktoren die Erlebnisse der einzelnen Familien und die Arbeitsergebnisse ihrer einzelnen Mitglieder sind? Lernen wir das Leben in unseren Familien recht begreifen, dann wird uns auch das rechte Verständnis für unser Volkstum aufgehen. Durch die Familie zum Volk, zur Nation!

Aber die Beschäftigung mit Eurer Familiengeschichte brachte mir noch mehr. Betrat ich doch ein vollkommen unbebautes Feld. Jede Nachricht, auch die kleinste, mußte — oft mit Mühe — aufgesammelt werden. Anfangs war ich mehr auf den Zufall angewiesen. Ich hatte Glück! Je mehr solcher Zufallstreffer ich aufzuweisen hatte, um so mehr regte sich in mir der Wunsch, ein möglichst vollkommenes Bild zu gestalten. Der Forschertrieb wurde mächtig angeregt. Allmählich bekam ich festeren Boden unter den Füßen und von jetzt ab konnte ich systematischer vorgehen. Das Material häufte sich, die Kritik mußte einsetzen. Und das ist es, was mir die Arbeit mit der Zeit immer lieber und werter machte; sie wurde für mich zum historischen Übungsfeld.

Das vorliegende Büchlein umfaßt nur die ersten hundert Jahre Zangemeisterscher Geschichte. Es berührt zudem Fragen, die — wie die bisherige Familienforschung, Name, Wappen — das Interesse der Familienmitglieder beanspruchen dürften. Ich hoffe auf Grund des von uns beiden so oft besprochenen und auch gemeinsam ausgearbeiteten Plans noch andere wichtige Zeitabschnitte und einzelne Episoden aus der Geschichte Deines Geschlechtes in ähnlicher Weise bearbeiten zu können, so daß zum Schlusse eine möglichst fortlaufende Chronik der Zangemeister vor uns liegen soll.

Von der Beigabe eines Stammbaumes, auch nur für den hier behandelten Zeitabschnitt, habe ich geglaubt, absehen zu können, denn in wenigen Wochen wird, wie Du ja weißt, die schon so lange in Arbeit befindliche Genealogie der gesamten Familie Zangemeister dem Drucke zugeführt werden und damit wird dann auch der große Stammbaum sowieso in die Hände der Familie gelangen. —

So nimm denn die kleine Gabe als Zeichen treuer Freundschaft freundlich entgegen und sei ihrer Unvollkommenheit kein zu gestrenger Richter.

Dein Schwager

Ascan Westermann.

Heidelberg, den 7. April 1911.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	9
Zangemeistersche Familienforschung	10
Zangemeistersche Familienüberlieferung	14
Der Name „Zangemeister“	16
Das Wappen	19
Geschichtliches über Memmingen	21
Die ersten Generationen der Familie Zangemeister	26
Beilagen :	
I. Kaufbrief über einen dem Dienhart Zangmeister zu Memmingen gehörigen Acker v. 1. Okt. 1454.	
II. Bauauftrag betr. Mang Zangmeisters Behausung zu Mem- mingen v. 9. März 1486.	
III. Auszug aus dem Jahrtagbuch der Kirche zu Unser Lieben Frau in Memmingen betr. den Jahrtag für Hans Zangmeister den Jungen [nach 1487].	
IV. Interzession der Blanka Maria Sforza zu Gunsten des Jakob Zangmeister in Memmingen v. 13. Apr. 1500.	



Einleitung. Es gibt verhältnismäßig nur wenig bürgerliche Familien in Deutschland, die ihre Geschichte in ununterbrochener Reihenfolge der Generationen bis über den dreißigjährigen Krieg hinaus zurückverfolgen und sie urkundlich belegen können. Unendlich viel wertvolles Material ist in diesem unseligen Kriege verschleudert worden; Archive sind in Flammen aufgegangen, die Personenstandsregister in dem allgemeinen Durcheinander teils garnicht, teils sehr mangelhaft geführt worden. Und was dieses Zeitalter in den südwestlichen Teilen unseres Vaterlandes noch verschont hatte, fiel ein Menschenalter später den französischen Nordbrennern in die Hände und ging vollends zu Grunde. Aber auch in anderer Weise wirkten diese für unser Volkstum so verderblichen Kriege auf die Familienforschung ein. Die Religionsstreitigkeiten machten vor der Schwelle des Hauses nicht Halt, sie entzweiten Ehegatten und Geschwister, Eltern und Kinder; der religiöse Fanatismus vertrieb die dem fremden Glauben anhängenden Familienmitglieder und diese suchten bei Gleichgesinnten Schutz vor Bedrückung und Freiheit des Gewissens. Häufig war auch der wirtschaftliche Ruin der Anstoß, die väterliche Scholle zu verlassen und in der Fremde ein günstigeres Los zu erhoffen. Nicht minder trieb abenteuernder Sinn in die Ferne: der Mann schloß sich dem vorbeiziehenden Heere an, bis er von dem unstäten Leben angewidert, irgendwo im deutschen Lande, vielleicht hunderte von Meilen von den Seinigen entfernt, Anker warf und durch ehrliche Arbeit versuchte, wieder ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Die Täden nach der alten Heimat aber waren zerrissen, der Familiensinn schwand und die Erinnerung an die Taten der Großväter ging verloren.

Unter den Folgen dieser eben geschilderten Zustände leidet auch die Geschichte der jetzt vorzugsweise in Thüringen und den angrenzenden Ländern ansässigen Familie **Zangemeister**, die während des dreißigjährigen Krieges mit dem kaiserlichen **Kriegskommissar Johann Eberhart** zuerst in dieser Gegend, und zwar

in Halle a. S., auftaucht.¹⁾ Welches die Heimat dieses Johann Eberhart war, können wir mit positiver Sicherheit noch nicht angeben, doch unterliegt es keinem Zweifel, daß er der Familie Bangmeister entsprossen ist, die ihren Ursprung in der alten schwäbischen Reichsstadt Memmingen zu suchen hat und die sich im 16. Jahrhundert von hier aus nach Augsburg, Württemberg, Baden und der Pfalz ausbreitete. Neben anderen uns hier zu weit führenden Gründen, spricht vor allen Dingen das noch 1641 von Johann Eberhart geführte Wappen, das vollkommen mit dem der Memminger Bangmeister übereinstimmt, für seine Zugehörigkeit zu dieser Familie.²⁾ So dürfte es zu rechtfertigen sein, wenn der Bangmeisterische Familienforscher sein Interesse auch den Bangmeistern zu Memmingen zuwendet, um Licht auf die Geschehnisse dieses alten für die Geschichte seiner Heimat so bedeutjamen Geschlechtes zu werfen. In dem vorliegenden Bändchen will ich daher den Versuch wagen, alles was ich über die Familie bis zur Reformation habe auffinden können, gewissenhaft zu registrieren; wir werden sehen, daß trotz der großen Zeitpanne von einem halben Jahrtausend —, denn solange ist es her, daß uns der Name zum ersten Mal begegnet —, sich doch noch genügende Anhaltspunkte vorfinden, um uns ein Bild von der Tätigkeit der ersten Bangmeister zu machen.

Bangmeisterische Familienforschung. Bevor ich jedoch an diese eigentliche Arbeit herantrete, erscheint es mir eine unabweißbare Ehrenpflicht, der Männer zu gedenken, durch deren Vorarbeiten unserer Familienforschung eine mächtige Stütze erwachsen ist. In erster Linie stehen hier aus der alten schwäbischen Familie Johannes Bangmeister und Reinhold Köberlin.

Johannes Bangmeister ³⁾ wurde geboren am 27. Februar 1694 als der Sohn des Memminger Notars und Stadtschreibers Johann Konrad Bangmeister. Er widmete sich dem Kaufmannsstande und trat nach der in seiner Vaterstadt beendigten Lehrzeit 1715 in Regensburg in ein größeres Handlungshaus als Handlungsgehilfe ein. 1722 machte er sich in seiner Vaterstadt selbständig und

1) Traubuch von St. Ulrich in Halle a. S. v. 30. 10. 1627.

2) Näheres siehe in der demnächst erscheinenden Genealogie der Familie Bangmeister.

3) Grabrede auf Johannes Bangmeister.

heiratete noch in diesem Jahre Anna Maria Suppius verwitwete Adam. Nach ihrem schon vier Jahre später erfolgten Tode führte er bald darauf Regina Unold als seine zweite Gattin heim. 1743 wurde Johannes vom Rat zu Memmingen zum Buchhalter auf dem städtischen Steuerhaus ernannt, doch konnte er diese Stellung krankheits halber nicht mehr lange versehen: unmaehteten Geistes starb er am 4. Dezember 1749.

In die Zeit seines Regensburger Aufenthaltes, 1717, fällt das Erscheinen eines von dem Regensburger Johann Seifert aufgestellten Stammbaumes der Familie Zangmeister. Das nur wenige Jahreszahlen enthaltende, auf Beinwand aufgezo gene, gemalte Original, sowie ein mit diesem übereinstimmendes gedrucktes Exemplar auf zwei Blättern, befand sich 1890 in Besitz des Apothekers Julius Rehm in Memmingen⁴⁾. Der Schluß liegt wohl nahe, daß der Verfasser seine Kenntnis über die Familie dem Johannes verdankt; vielleicht ist er es auch gewesen, der in ihm den Sinn für Familiengeschichte geweckt hat: denn in späteren Jahren, als Johannes in städtischen Diensten stand, benützte er die Gelegenheit, Abschriften von Ratsakten zu nehmen⁵⁾, die sich zum größten Teil auf die Rang Zangmeisterische Meßstiftung, über die ich später einmal berichten will, bezogen. Diesen Abschriften ist eine mit historischen Bemerkungen versehene Genealogie der Familie angeschlossen. Möglicherweise ist Johannes auch der Verfasser eines zweiten bis in die 1740er Jahre reichenden, von dem eben erwähnten in der Einreihung verschiedener Persönlichkeiten aber abweichenden Stammbaumes. Das Original dieses letzteren lag 1847 noch Reinhold Köberlin zur Abschriftnahme vor, ist aber seitdem spurlos verloren gegangen.⁶⁾

Reinhold Köberlin⁷⁾ war ein Enkel des am 10. April 1823 gestorbenen Stadtpfarrers Johann Konrad Zangmeister, des letzten männlichen Sprossen der Memminger Familie. Am 10. September 1827 geboren, studierte Köberlin Theologie und wurde Pfarrer zu Ederheim, später zu Dickentreishausen bei Memmin-

4) Reinhold Köberlin an Karl Zangmeister im März 1890.

5) Befanden sich 1890 im Besitz von Julius Rehm.

6) Näheres über die verschiedenen Stammbäume und ihre Bewertung soll eine besondere Abhandlung bringen.

7) Das Folgende nach seinen eigenen Mitteilungen und solchen seines Bruders und Neffen.

gen. 1894 ließ er sich infolge eines Augenleidens emeritieren und lebte dann in Lindau, Gunzenhausen und Augsburg. Im Sommer 1900 weilte er zur Erholung in Nagaz und fand hier am 8. September durch einen Schlaganfall während eines Bades seinen Tod. Er war seit dem 10. November 1857 mit der Pfarrerstochter Mathilde Rednagel aus Wald verheiratet.

Ein bewundernswertes Familieninteresse ließ Köberlin einen großen Teil seiner Arbeitskraft in den Dienst der Familienforschung stellen. Die Frucht seines Studiums legte er nieder in seiner, nur als Manuskript vorhandenen Schrift „Familie Zangmeister“.⁸⁾ Sein großes historisches Wissen und sein prächtiges Erzählertalent haben ihn dazu verleitet, die Geschichte der Zangmeister in ein kulturhistorisches Gewand zu kleiden. In fesselnder Lebhaftigkeit ziehen die Bilder aus der alten Reichsstadt Memmingen an uns vorüber mit den Kämpfen zwischen den Zünften und Geschlechtern, mit dem Auf- und Niedergang des Handels, mit dem Ringen nach Gewissensfreiheit, und nicht zuletzt mit den Bedrückungen und den Drangsalen der nicht endenwollenden Kriege. Aber immer versteht es Köberlin mit besonderem Geschick ein Familienmitglied in den Mittelpunkt seiner spannenden Schilderung zu stellen, und mit ihnen durchleben wir Freud und Leid, glanzvolle Tage und harte Schicksalsschläge. Durch eine solche Anlage mag die Familiengeschichte oft zu breit, zu weiterschweifig geworden sein; an vielen Stellen mag sie auch mehr einem historischen Roman gleichen, denn dem Ergebnis kritischer Forschung. Aber Köberlin selbst erhebt auch keinen Anspruch darauf, ein kritischer Forscher sein zu wollen, schreibt er doch selbst einmal an Karl Zangmeister-Seidelberg⁹⁾: „Ich sorge, daß ich mit der Heranziehung der Zeitgeschichte dem Fortschritte der Arbeit selbst Hindernisse in den Weg lege, doch bin ich ja ferne davon, ein wissenschaftliches Werk liefern zu wollen. Mein Wunsch beschränkt sich darauf, etwa meinen Neffen das Andenken an ihre Vorfäter lebendig zu erhalten.“ Und dieser Wunsch dürfte freilich in vollem Maße in Erfüllung gegangen sein.

Große Schwierigkeiten für seine Forschung legte Köberlin ein Rechtsstreit in den Weg, den die Nachkommen der letzten weib-

8) In Besitz der Familie Köberlin, Abschrift, nach der ich zitiere, in meinem Besitz.

9) Orig. v. 22. 5. 1890.

lichen Memminger Zangmeister — die Familien Rehm, Unold und Röberlin — mit der Stadt Memmingen über die Zangmeisterische Stiftung führten. Als einem Beteiligten verschlossen sich ihm die Türen des für die Familiengeschichte so wichtigen Memminger Stadtarchivs und er sah seine Quellen fast ausschließlich auf die von Johannes gesammelten Abschriften, dann auf Leichenreden sowie auf Papiere aus der Hinterlassenschaft seines Großvaters und Urgroßvaters Zangmeister beschränkt. Daneben lieferten ihm die verschiedenen Memminger Chroniken sowie die Archive in Lindau und Augsburg brauchbares Material.¹⁰⁾

So bildete Röberlins Arbeit im großen und ganzen für uns eine gute — freilich mit Vorsicht zu benutzende — Unterlage, auf der wir dann weiter gebaut haben. Wenn wir, besonders bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, häufig zu anderen Ergebnissen kommen und die Schlüsse Röberlins oft als nicht haltbar anerkennen können, so verdanken wir das dem glücklichen Umstande, daß es uns, dank dem überaus freundlichen Entgegenkommen der Memminger Behörden, vergönnt war, die reichen für unsere Forschung unentbehrlichen Schätze des städtischen Archivs wieder heben zu dürfen. In ihrem Lichte erscheint so manches doch anders als es Röberlin ohne diese Hülfquellen ansehen mußte.

Unter den Männern, die sich aus den Thüringer Zangemeistern für die Familiengeschichte interessiert haben, müssen wir an dieser Stelle Wilhelm Schönichen, Pfarrer zu Güntersberge und Karl Zangemeister, Oberbibliothekar und Professor an der Universität Heidelberg nennen.

Wilhelm Schönichen¹¹⁾ — geboren den 11. November 1800, verheiratet seit 1827 mit Rosalie Zangemeister aus Kleinfahner — war der Verfasser einer Chronik der Thüringer Zangemeister, die bis 1631 zurückreichte und Nachrichten über alle Nachkommen Johann Eberhart's enthielt. Leider ist diese Chronik mit dem dazugehörigen Stammbaum nach dem Tode Schönichens verschleudert worden, ein für uns unerseßlicher Verlust, denn dem Verfasser scheinen noch Quellen zur Verfügung gestanden zu

10) Röberlin an Karl Z. v. 11. 8. 1898.

11) Näheres siehe in Zangemeister-Westermann: Die Familie Zangemeister seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Königsberg i. Pr. 1907. S. 14.

haben, von deren Dasein wir zur Zeit nichts ahnen¹²⁾. Wir wollen aber die Hoffnung nicht sinken lassen, daß es uns doch noch gelingen möge, diese Quellen unserer Forschung wieder zugänglich machen zu können.

Karl Zangemeister¹³⁾ war durch seinen Beruf und durch seine weitverzweigten Verbindungen in dem Kreise der Bibliotheks- und Archivbeamten geradezu prädestiniert, der Geschichtsschreiber der Familie zu werden. Wenn er sich auch niemals in diesem Sinne geäußert hat, so beweisen doch die hinterlassenen, überaus zahlreichen, sorgfältig geordneten Notizen und der mannigfache die Familienforschung betreffende Briefwechsel deutlich, daß er sich mit dem Gedanken, eine wissenschaftliche Abhandlung über seine Familie abzufassen, wohl vertraut gemacht haben mag. Der unerbittliche Tod hat ihn auch für diese Arbeit, wie für so viele andere, viel zu früh aus seinem schaffensfrohen Leben hinweggenommen. Karl war auch der erste aus der Thüringer Familie, der wieder Kenntnis von dem früheren Vorkommen der Zangmeister in Memmingen erhielt und der daraufhin dem Zusammenhang zwischen dem alten und dem jungen Stamme nachforschte. Hierbei befand er sich freilich, wie jetzt feststeht, auf einer falschen Fährte¹⁴⁾.

Zangemeisterische Familienüberlieferung. Wie bei fast jeder Familie eines gewissen Alters sich über ihre Herkunft eine Ueberlieferung festsetzt, die der Wirklichkeit wohl wenig entspricht, so auch bei den Memminger Zangmeistern. Vielleicht mag dieser Ueberlieferung ein Körnchen Wahrheit inne wohnen, nur müssen dann die Ereignisse sich viel früher zugetragen haben, als zu der Zeit, in die Köberlin seine romantische Erzählung in seiner „Familie Zangmeister“ hineinverlegt. Wir selbst haben nirgends auch nur die leiseste Spur einer urkundlichen Bestätigung der seltsamen Geschehnisse des ältesten Zangmeister finden können und müssen es daher auch dem eigenen Urteil des Lesers überlassen, in wie weit er ihnen Glauben beimessen will oder nicht.

Vor mehr denn sechshundert Jahren, so berichtet die Sage, lebten die Vorfahren der Zangmeister als Dienstmännern der

12) Oscar Z.-Gotha an Wilhelm Z.-Königsberg, v. 25. 11. 1903.

13) Siehe Zangemeister-Westermann, a. a. O. S. 24.

14) Briefwechsel zwischen Karl Z. und Köberlin aus den Jahren 1890—1893.

Regensburger Bischöfe in Kapselberg a. d. Donau nicht weit von dem Orte Kehlheim entfernt. Hier waren sie in den Steinbrüchen beschäftigt, die das Material zu dem stolzen Dombau der bischöflichen Residenz lieferten. Durch große Geschicklichkeit in den Steinhauerarbeiten soll sich nun eines der Familienmitglieder besonders hervorgetan haben, er wurde um das Jahr 1350 als Steinmetz in die Dombauhütte nach Regensburg gezogen, woselbst er es zu hohem Ansehen brachte. Sein Sohn Eberhart, der erste der Familie, dessen Name uns angeblich überliefert ist, wurde zur Zeit des Konstanzer Konzils mit der Aufsicht über die bischöflichen Gefangenen betraut und in dieser seiner Eigenschaft als Kerkermeister unterstand ihm auch die Aufsicht über die Folterkammer des von den Bischöfen hauptsächlich zur Bekämpfung der zahlreich in Bayern und Böhmen herumziehenden Waldenser eingesetzten Ketzengerichtes. Die Glaubensfreudigkeit, mit der die armen, in seinem Beisein gefolterten Opfer ihr Leben ließen, machte Eberhart an seinem Glauben irre. Der Ketzerei verdächtig, zogen er und sein Sohn Mang die Flucht einem qualvollen Tode vor. Lange irrten sie in Süddeutschland umher, ohne zu der ersehnten Ruhe zu kommen. So suchten sie vergebens in Nürnberg, in Weizzenburg im Nordgau, in Nördlingen, in Ulm sich durch ehrliche Arbeit dauernden Erwerb zu sichern. Es gelang ihnen nirgends, und immer wieder mußten sie zum Wanderstabe greifen. Daß sie, als von der Inquisition gesuchte landflüchtige Ketzere, die größte Vorsicht walten lassen mußten, war natürlich, und trotzdem wären sie einmal ihren Feinden beinahe ins Garn gelaufen. Im Benediktinerkloster Neresheim, in dessen Küche sie Speise und Trank nach langer Wanderung suchten, erregten sie Verdacht. Eberhart wurde ergriffen und behufs weiterer Untersuchung in eine hochgelegene Kammer gesperrt; aber ein kühner Sprung aus dem Fenster in die Tiefe und das Dunkel der nahegelegenen ausgedehnten Waldungen retteten ihn vor dem peinlichen Verhör der Inquisition. Auch gelang es ihm, sich bald wieder mit seinem Sohne zu vereinigen und gemeinsam strebten sie den Mauern der volkreichen Stadt Ulm zu, wo sie ihren Verfolgern leichter aus den Augen kommen konnten. Jedoch auch hier war ihres Bleibens nicht lange, der Verdienst war schmal und ihr scheues zurückhaltendes Wesen mißfiel ihren Arbeitgebern. Sie strebten weiter in die Welt hinaus und setzten Ende Oktober 1416 ihre Wanderung fort.

Diesmal schlugen sie den Weg nach Rempten ein. Rüstig schritten sie fürbaß und gelangten am Morgen des Dienstags nach Simon und Judas¹⁵⁾ in die Nähe der alten Reichsstadt Memmingen. Unterwegs hatte sich ihnen ein Dorfw Weber zugesellt, der nach der Stadt ging, um seinen Ballen Leinwand dem Handelsherrn Hans Böhlin auszuhändigen. Der freundliche Mann überredete sie, in Memmingen ihr Glück zu versuchen. Seiner Fürsprache gelang es, Eberhart als Bader im Geschäfte Böhlin's unterzubringen, und auch Mang fand als gelernter Weber bald eine ihm zusagende Beschäftigung.

Ein großer Gewinn für die Flüchtlinge war es, daß sie unbeanstandet ein Jahr und einen Tag in den gastlichen Mauern der Stadt weilen konnten, denn nun durfte, laut eines alten Privilegiums, ihr früherer Herr, der Bischof von Regensburg, keine Ansprüche mehr auf sie erheben. Nahezu zwanzig Jahre hat Eberhart noch in dem Handelsgeschäft des Hans Böhlin zugebracht, ein treuer Diener eines wohlwollenden Herrn! Vom Bader und Ballenbinder stieg er bald zu höherer Stellung auf. Nachdem er die Böhlin'schen Wagenzüge mehrfach als Reisiger begleitet hatte, und dabei bis nach Venedig gekommen war, wurde er in die persönlichen Dienste seines Herrn übernommen und hat mit ihm manchen gefahrvollen Ritt in deutschen und fremden Landen ausgeführt. Sein Sohn Mang aber führte eine Memminger Bürgerstochter heim und wurde durch seinen Sohn, wiederum ein Eberhart, der Stammvater der Memminger Rangmeister.

So berichtet die Ueberlieferung, wie sie uns Köberlin in glühenden Farben und weit ausführlicher, als wir das hier haben tun können, in seinem Buch „Familie Rangmeister“ erzählt und schildert.

Der Name „Rangmeister“. An den eben genannten zweiten Eberhart knüpft noch eine weitere Sage an, die uns auf eine andere Frage, nämlich auf die Herkunft und auf die Bedeutung des Namens Rangmeister hinüberleitet: Eberhart soll nämlich der erste des Geschlechtes gewesen sein, der diesen Familiennamen geführt habe. Die Erinnerung an die Tätigkeit des Großvaters an dem Regensburger Nehergericht ließ ihn den Namen wählen, den von da ab die Familie auch weiterhin führte. Köber-

15) 3. Nov 1416.

lin läßt diese Erklärung gelten: nach ihm unterliegt es keinem Zweifel, daß der „Zangmeister“ der Aufseher über die Folterkammer war.¹⁶⁾ Ob er wohl bei seiner Ansicht geblieben wäre, wenn ihm das Vorkommen des Namens Zangmeister in Memmingen im Jahre 1415 schon bekannt gewesen wäre?

Karl Zangemeister-Heidelberg verwarf mit Recht diese Ableitung schon aus anderen Gründen. Er schrieb darüber an Köberlin¹⁷⁾: „Ihre Etymologie des Namens Z. halte ich vorläufig für sehr bedenklich. Wahrscheinlich ist der Zangmeister derjenige, welcher im Eisenhammer die Zange führt und das Eisen zu gestalten hat, während der Zuschläger nur eine mechanische Arbeit ausführt“. Für eine solche Ableitung des Namens würde in der That die urkundlich bewiesene Zugehörigkeit der Zangmeister zur Schmiedezunft ein gewichtiges Wort sprechen.

Neben diese beiden Deutungen tritt eine dritte, deren Urheber der Etymologe Professor F. Pfaff in Freiburg i. B. ist. Er sagt über diesen Punkt¹⁸⁾: „Mit dem hochdeutschen Wort Zange ist gar nichts anzufangen, da sich kein Sinn ergibt und auch keine Amts- und Gewerbebezeichnung besteht, welche passen könnte. Ich glaube also, daß das Z nichts ist, als niederdeutsche oder -ländische Schreibung für S, und in der That gibt es ein niederdeutsches Wort sanc-meister = Kantor, Musiker. Dies würde oberdeutsch sang-, oder in mitteldeutscher Form sange-meister ergeben. Wahrscheinlich stammt demnach Ihre Familie aus Niederdeutschland, oder lebte ein Glied derselben längere Zeit dort. Als darauf Glieder Ihrer Familie nach Oberdeutschland kamen, ward das Z beibehalten, aber als hochdeutsches Z (d. h. ts.) mißverstanden, daher die heutige Aussprache. Solche Fälle sind nicht selten“. Und an anderer Stelle schreibt derselbe Gelehrte¹⁹⁾: „Bei der Schreibung der Namen spielt viel der Zufall oder das Belieben irgend eines Familiengliedes mit. So kommen die wunderlichsten Rechtschreibungen zu Tage. Namentlich wirkt dahin der Aufenthalt eines Familienmitgliedes im Ausland. Da nun in der That Zangmeister und Sangmeister als Eigennamen und als Begriffswort vorhanden sind, halte ich meinerseits die Deutung „Gesang-

16) Köberlin: Familie Z. S. 41.

17) Entwurf v. 13. 3. 1890.

18) Pfaff an Karl Z. v. 15. 7. 1890.

19) Pfaff an Karl Z. v. 26. 7. 1890.

meister“, Musiker, Kantor für ganz sicher. Die Schreibung mit — e — in der Verbindungsfuge ist auf die Analogie von hochdeutsch Zange zurückzuführen, volksetymologisch; sie ist besonders mittelhochdeutsch leicht möglich“.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Professor Deißmann-Berlin²⁰⁾. Er fand, daß das hebräische „lemnazeach“, das Luther „vorzusingen“ übersetzt, in einem holländischen Psalter durch die Worte „voor den opper zangmeester“ d. h. soviel als „für den Ober-Gesangmeister, Vorsänger“ wiedergegeben wird. „Je mehr ich über die Sache nachdenke, um so unwahrscheinlicher kommt es mir vor, daß ein Schmiedemeister „Zangmeister“ genannt worden sei. Die mit -meister zusammengesetzten Wörter sind meistens mit dem Verbum oder dem Berufswort (Wadmeister, Bäckermeister) gebildet, aber nicht mit dem Werkzeugnamen. Zangemeister ist Sangmeister.“

Von Interesse dürfte ein Brief sein, der in Karl Zangemeisters - Heidelberg Nachlaß aufgefunden wurde. In diesem Schreiben²¹⁾ meldet sich ein Reverend Dr. J. A. Singmaster, Pastor of St. Pauls Ev. Lutheran Church zu Allentown, Pa. N. S. A. Er gibt an, ein Abkömmling der mit Johann Adam²²⁾ und Georg Friedrich im Jahre 1749 in Pennsylvanien eingewanderten Familie Zangmeister zu sein: „the old name still clings to us in our native village“. Hier liegt also der Fall offenbar vor Augen: Zangmeister ist wieder in Sangmeister (-Singmaster) umgewandelt worden. Vielleicht ist das eine reine Zufälligkeit, immerhin aber erhält damit die von den beiden Gelehrten gegebene Ableitung eine gewisse Bestätigung.

Endlich hat der Memminger Stadtarchivar Dr. Miedel eine weitere Erklärung des Namens Zangmeister gegeben²³⁾: In den alten Reichsstädten habe derjenige Beamte, meist der Zunftmeister, der bei der öffentlichen Tuchschau die Plombe als Zeichen der vorchriftsmäßigen Güte des Tuches an dieses mit einer Zange ange-

20) Deißmann an Karl Z. v. 26. 12. 1900.

21) Orig. v. 10. 2. 1900.

22) Ein Johann Adam Z. — der einzige dieses Namens — wurde am 25. 12. 1699 in Langenkandel in der Rheinpfalz geboren. Weitere Nachrichten fehlen, auch ist die Sterbeurkunde nirgends aufzufinden; er könnte in der Tat nach Amerika ausgewandert sein.

23) Mündliche Unterredung mit dem Verfasser im Sept. 1906.

Tafel I.



a) Sangmeisterliches Wappen im Fenster der Sangmeister Kapelle in St. Martin zu Memmingen (ca. 1510).



b) Wappen des Hans Sangmeister des Jungen in Augsburg 1548 (Gernt. Maf.).

legt habe, der „Zangmeister“ geheißen. Eine solche Erklärung würde die ursprüngliche Zugehörigkeit der Zangmeister zu der Weber- oder Tuchenzunft zur Wahrscheinlichkeit machen und eine niederdeutsche Abstammung, wie sie die Auffassung von Pfaff und Teißmann notwendig voraussetzen muß, hinfällig werden.

Welches nun auch die Abstammung des Namens ist, seit Anfang des 15. Jahrhunderts läßt sich der Name Zangmeister in Memmingen nachweisen; er ist der Familie geblieben bis zum heutigen Tage. Der in der Pfalz ansässige Zweig bedient sich noch der alten oberdeutschen Schreibweise Zangmeister, während der nach Niederdeutschland verschlagene dem dortigen Sprachgebrauche folgend ein — e — (zeitweise auch ein — en —) in die Verbindungsfuge zwischen Zang und -meister eingeschoben hat.

Das Wappen. Anschließend an die Erklärungen des Namens wollen wir noch einige Worte über das Wappen der Zangmeister anknüpfen. Wie so manche bürgerliche Familie des Mittelalters, so führten auch die Zangmeister ein Wappen; bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts läßt es sich mehrfach nachweisen. Eine Verleihungsurkunde haben wir bisher nicht auffinden können. Da nun einerseits die Familie erst 1546 von den Zünften zu den Patriziern übertritt, andererseits das Wappen aber schon früher vorkommt, so dürfen wir wohl annehmen, daß irgend ein Glied nach dem in den deutschen Reichsstädten gehandhabten Gebrauche sich das Wappen einfach zugelegt hat. Vielleicht ist es aus einer sogenannten Haus- oder Handelsmarke entstanden.

Die älteste uns erhaltene Form dieses Wappens befindet sich auf einem Fenster der 1510 bei der Erweiterung der Memminger St. Martinskirche von dem Angehörigen der Kramerzunft Eberhart Zangmeister zur Erinnerung an seinen kurz zuvor gestorbenen Oheim gestifteten Seitenkapelle. Das auf Glas gemalte Wappen besteht aus zwei einander gegenüberstehenden Schilden. Auf dem Schilde rechts²⁴⁾ ist zwischen den Buchstaben M Z eine schwarze Zange im weißen Felde, auf dem linken²⁵⁾ die Chiffer  auf gelbem Felde dargestellt. Zwischen beiden Schilden ragt, nach rechts schauend, Kopf und Brust eines armlosen mit schwarzem oben und unten gelb ausgeschlagenen Ueberwurf be-

24) Heraldisch gesprochen.

Tafel II.



1516—1594.



1641.



XVIII. Jahrhundert.



Hallunger Gerichtsiegel ca. 1810.

Zangemeistersche Siegel.

fleideten Mohren hervor. Der Helm mit dem Kleinod fehlt. Während die Zange — unzweifelhaft ein Hinweis auf den Namen — und die Chiffer wohl nur als Handelsmarken aufzufassen sind, ist der beschriebene Mohr das eigentliche Emblem des Zangmeisterschen Wappens. Ueberall, mit einer einzigen Ausnahme, wo die alten Zangmeister siegeln, und es sind uns nicht wenige Dokumente mit angehängten Wachsiegeln aufbewahrt, finden wir dieses Wappen. Auch Siebmacher zeigt als Wappen des herzoglichen bairischen Dieners Samuel Zangmeister (ca. 1600) nicht nur denselben Mohr im goldenen Felde, er erscheint dort auch wachsend als Helmschmuck; die Helmedecke ist schwarz und gold.²⁵⁾ Daß die Augsburger Zangmeister das gleiche Wappen führten, ist aus einem im Germanischen Museum in Nürnberg befindlichen Wappenbuche ersichtlich.

Die eben erwähnte einzigste Ausnahme haben wir auf dem Schuldbrief, den Lienhart Zangmeister in Gemeinschaft mit seiner Frau Katharina geb. Schedler 1550 seinem Bruder Abraham ausstellt. Hier zeigt das Wappen die Zange, wie wir sie auf dem Fenster der Zangmeisterschen Kapelle sehen.²⁶⁾

Was nun das Wappen der Thüringer Zangmeister anbetrifft, so ist hier ein Brief von der Hand des Kriegskommissars Johann Eberhart aus dem Jahre 1641 von besonderem Interesse. Der auf dem Siegel deutlich ausgeprägte Mohr beweist, daß nicht nur Johann Eberhart dieses Wappen geführt hat, sondern auch, daß er aus der Memminger Familie herkommen muß. Im Laufe der Zeit hat nun eine Veränderung des Wappens der Thüringer Zangmeister stattgefunden. An die Stelle des Mohren, den man möglicherweise nicht mehr als solchen erkannt haben mag, trat zuerst der armlose Rumpf eines mit einem Kettenpanzer bekleideten Mannes (oder mit einem Chorhemd bekleideten Priesters?), später aber der armlose Rumpf eines gepanzerten römischen Legionärsoldaten. Diese letztere Form zeigt uns in reinem Empirestyl — ein heraldisch sehr seltenes Vorkommnis — das Gerichtssiegel der 1810 in Zangmeisterschen Besitz übergebenen Herrschaft Gallungen. Da in der Umbildung des alten angestammten Familienwappens offenbar eine Verschlechterung zu sehen ist, so beschloß der 1907 in Gotha abgehaltene Familientag

25) Siebmacher: Wappenbuch, Teil V, Bd. 4, Tafel 59.

26) Stg. A. Memm. 267/2.

der Zangemeister die Rückkehr zu dem ursprünglichen Wappen vorzunehmen. Ein stilgemäßes, auf Grund der alten Vorlagen künstlerisch hergestelltes Wappen wird der demnächst erscheinenden Genealogie der Familie Zangemeister in Farbendruck beigegeben werden.

Geschichtliches über Memmingen. Ehe wir zur Geschichte der ältesten Zangmeister übergehen, wird es den Familienmitgliedern sicher willkommen sein, einige kürzere Mitteilungen über die Stadt zu erfahren, in der die Wiege ihres Geschlechtes stand, und die für Jahrhunderte den Hintergrund abgab, vor dem sich die Geschichte der Familie abspielen sollten.

Memmingen, jetzt ein kleines Amtsstädtchen von ca. 11 000 Einwohnern im königlich bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, liegt an der Ulm mit Rempten verbindenden Bahnstrecke, 35 Kilometer von letzterem Orte entfernt. Ueber Ursprung und Ableitung des Namens der Stadt fehlen uns die geschichtlichen Nachweise. Höchstwahrscheinlich hatten die Römer nach Unterjochung des im Agäu ansässigen Keltenstammes der Windelizier an derselben Stelle, an der jetzt die Häuser des altertümlichen Marktplatzes sich erheben, eine Niederlassung gegründet. Die Alemannen lösten die Römer in der Herrschaft ab, mußten sich aber selbst wieder dem mächtigen Frankenreiche unterwerfen. Durch den Vertrag von Verdun 843 kam das Agäu, und damit auch Memmingen, an das ostfränkische, d. h. das Deutsche Reich. Ob der Ort ein Lehen des Abts von Rempten oder ein Zubehör der Vogtei des in der Nähe gelegenen Klosters Ottobeuern war und als solches das Geschlecht der Welfen zu seinem Gerichtsherrn hatte, läßt sich aus Mangel von Urkunden heute nicht mehr bestimmen; sicher ist aber, daß Memmingen — unter diesem Namen erscheint die Stadt zuerst um 1128 — lange Jahre unter der Herrschaft der Welfen gestanden hat. Unter den Kämpfen dieses

27) Näheres über Memmingen bringt: Schorer: Memminger Chronik, Ulm 1660; Leonhardt: Memmingen im Agäu, Memmingen 1812; Unold: Geschichte der Stadt Memmingen, Memmingen 1826; Döderlein: Memminger Chronik des Friedr. Claus, Memmingen 1894; Medel: Führer durch Memmingen, Memmingen 1900; Rohling: Die Reichsstadt Memmingen in der Zeit der evangelischen Volksbewegung, München 1864; Dobel: Memmingen im Reformationszeitalter, Augsburg 1878.

Hauses mit den Staufern hatte Memmingen viel zu leiden; 1129 wurde es von dem Staufer Friedrich II. von Schwaben eingenommen und dem Erdboden gleichgemacht, um erst zwölf Jahre später wieder aus Schutt und Asche zu neuem Leben zu erstehen. Zu größerer Bedeutung gelangte der Ort zu Lebzeiten des Herzogs Welf VI., als dieser in Memmingen seine Residenz aufschlug. Nach seinem kinderlosen Hinscheiden fielen die oberschwäbischen Besitzungen der Welfen an die Stauer: sie blieben bis zu ihrem Untergang die Herren der „Stadt“, denn eine Stadt war Memmingen mittlerweile geworden.

Die Entwicklung Memmingens ging in den analogen Bahnen, wie bei den andern schwäbischen Städten. An der Spitze des Gemeinwesens stand der Amann, aus der Zahl der Dienstmannen von dem Stadtherrn ernannt. Seine Haupttätigkeit lag auf dem Gebiet der Gerichtspflege; zwölf Schöffen, ebenfalls vom Herrn aus den angesehenen Bürgerfamilien ausgewählt, unterstützten ihn in der Rechtsprechung. Aus diesem Richterkollegium entwickelte sich einmal der Rat der Stadt, indem die Schöffen nicht nur in juristischen, sondern auch in allen übrigen die Stadt besonders interessierenden Fragen ihr Urteil abgaben. Sodann aber bildeten sich die Familien, aus denen die Schöffen genommen zu werden pflegten, zu einem bevorzugten Kreise aus. Was anfangs nur Gewohnheit gewesen war, wurde später als Recht beansprucht. Die Patrizier, so nannte man diese Bürgerklasse, rissen die Herrschaft der Stadt an sich und sie verstanden es, ihre Stellung rücksichtslos zu ihrem Gunsten auszunutzen und große Reichtümer anzusammeln. Zu besonderer Bedeutung mußte das Patrizierregiment steigen, als es der Stadt gelang, in dem auf den Sturz des Stauferhauses folgenden Jahrhundert ihre Privilegien immer mehr auszudehnen. Um 1347 tritt neben den Amann, dem von nun an lediglich die Rechtsprechung vorbehalten blieb, für die Verwaltungsangelegenheiten der Bürgermeister. Als dann noch Kaiser Ruprecht 1403 der Stadt den Blutbann verlieh, und damit das Stadtgericht über Leben und Tod aburteilen durfte, war Memmingen eine freie Reichsstadt geworden: sie konnte von nun an selbständig über ihre Geschicke verfügen.

Diese Freiheiten und die überaus günstige Lage an dem Knotenpunkt zweier großen Handelsstraßen, nämlich der von Ulm über Rempten und den Fernpaß nach Tyrol und dem Welschland

und der von Augsburg über Lindau nach der Schweiz und weiter nach Lyon führenden, ließen die Stadt schnell aufblühen. Ein kräftiges unternehmendes Bürgertum entfaltete sich und suchte teils im Handel, teils im Handwerk seinen Broderwerb. Zur Vertretung ihrer Interessen schlossen sich die Handwerker gleicher oder verwandter Gewerbe zu Zünften zusammen, denen dann die herrschenden und infolge ihrer größeren Wohlhabenheit auch vornehmlich den Fernhandel treibenden Patrizier oder Geschlechter gegenübertraten. In Memmingen kennen wir elf solcher Zünfte: die Kramer, Bäcker, Metzger, Metzler, Schuhmacher, Zimmerleute, Weber, Schneider, Gerber, Schmiede und Rodner. An der Spitze jeder Zunft stand der von den Zunftgenossen auf zwei Jahre gewählte Zunftmeister, dem als eine Art von Zunfttrat elf Meister — die sogenannten Elfer — durch jährliche Wahl beigeordnet wurden.

Je mehr sich nun das Handwerk zu hoher Blüte entwickelte und besonders die Weber und Rodner mit einem gewissen Stolz auf ihre gewerblichen Leistungen blicken konnten, um so härter mußten die Zünfte es empfinden, daß die Geschlechter ihnen jeden Einfluß auf die Politik, sowohl nach Innen wie nach Außen versagten. Da treten denn in Memmingen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dieselben Erscheinungen zutage, wie wir sie in den meisten freien Reichsstädten auch beobachten können. Es beginnt der Sturm der Zünfte gegen die bevorrechtigte Stellung der Geschlechter. Wechselnd war der Erfolg; in manchen Städten wußten sich die Patrizier im Besitz der Macht zu halten, in andern wieder mußten sie sich — häufig erst nach ernstem Blutvergießen — den Forderungen ihrer Widersacher beugen und den Zünften Einfluß auf die Verwaltung gewähren. Zu diesen letzteren Städten gehörte auch Memmingen. Die Kämpfe hier im einzelnen zu verfolgen, geht über den Rahmen dieser Schrift hinaus, besonders da wir den Anteil, den die Familie Bangmeister daran nahm, nicht feststellen können. Das Ende der inneren Bewegung, die vor 1446 zum Abschluß gekommen sein muß, war die Errichtung einer ausgesprochen demokratischen Stadtverfassung an Stelle der bisherigen rein aristokratischen. Die Geschlechter waren gezwungen, sich ebenfalls zu einer Zunft, der sogenannten großen Zunft, zusammenzuschließen, so daß wir von da ab zwölf Zünfte in Memmingen kennen.

Die täglichen Geschäfte der Stadt leitete Hinfort der Kleine Rat. In ihm saßen der Bürgermeister, der Ratschreiber, die zwölf Ratgeber — von denen jede Zunft einen aus der gesamten Bürgerschaft dieser zur Wahl präsentieren durfte, doch mit der Maßgabe, daß im Allgemeinen sechs aus den Geschlechtern zu nehmen seien — und endlich die zwölf Zunftmeister. Bei wichtigern Angelegenheiten verstärkte sich der Rat noch durch je zwei weitere Angehörige jeder Zunft, den sogenannten Zweiern. Hochpolitische Fragen wurden durch den großen Rat erledigt, der sich aus dem Kleinen Rat und den Elfern aller Zünfte — insgesamt aus 158 Personen — zusammensetzte. Auch Abstimmungen der ganzen Bürgerschaft kommen vor, wie z. B. die über die Annahme oder Ablehnung des Augsburger Reichstagsabschiedes im Jahre 1530, einer Frage von entscheidender Wichtigkeit für die zukünftige religiöse Stellung der Stadt.

Bei den Ratsverhandlungen führte der Bürgermeister den Vorsitz, ohne an der Abstimmung teilnehmen zu dürfen, nur bei Stimmgleichheit fiel ihm die Entscheidung zu. Gewählt wurde er auf die Dauer eines Jahres durch die Elfer, dann mußte er einem anderen Platz machen, konnte aber später unter der gleichen Bedingung wiedergewählt werden. Trotzdem die Zünfte gegenüber den Geschlechtern stets die Mehrheit besaßen, fiel die Bürgermeisterwahl fast immer auf einen Angehörigen der alten Patriazierfamilien. Freilich in Zeiten der Unruhe, oder sobald die Geschlechter durch irgendwelche Anmaßungen den Unwillen der Gemeinde erregt hatten, widerfuhr auch verschiedenen Zünftigen die Ehre, durch das Vertrauen ihrer Mitbürger an die leitende Stelle des Memminger Gemeinwesens gestellt zu werden. Unter diesen letzteren begegnen wir auch **Eberhart Sangmeister**, dem es fünfmal vergönnt war, in gefahrdrohender Zeit das Ruder des ihm anvertrauten Staatsschiffleins mit kräftiger Faust zu lenken. —

Als einen Staat im Staate können wir die von der städtischen Gerichtsbarkeit ausgenommene zahlreiche Geistlichkeit ansehen. Nicht weniger als zwei große Pfarrkirchen — die St. Martins-Kirche und die Kirche zu Unserer lieben Frau —, zwei Stifter regulierter Chorherren — das Anthonierhaus und das Kreuzherrenstift zum hl. Geist (dieses mit einer eigenen Kirche) —, ein Augustiner Mönchskloster (ebenfalls mit eigener Kirche), zwei Frauenklöster — das Augustinerinnenkloster zu St. Elisabeth und

das Franziskanerinnenkloster Maria-Garten — und endlich fünf Kapellen — St. Leonhard-, Dreikönigs-, Anthonier-, St. Marien- und St. Margarethen-Kapelle — befanden sich gegen Ausgang des Mittelalters im Innern der Stadtmauern, während vor dem Kalchstor an der Straße nach Augsburg sich das Schottenkloster mit der St. Nikolauskirche erhob.

Da die Geistlichkeit in jener Zeit nicht immer die ihr anvertrauten Kirchengüter sachgemäß verwaltete und die aufgehäuften, oft durch Stiftungen zu besonderen Zwecken bestimmten Reichthümer in sittenlosem Lebenswandel verpraßten, sahen sich Rat und Bürgerchaft veranlaßt, mit harter Hand zuzugreifen. So erhielten die Kirchen, Klöster und Kapellen von Rats wegen sogenannte Pfleger gestellt, denen neben der Verwaltung des geistlichen Vermögens auch die Vertretung der Gemeinde gegenüber der Geistlichkeit oblag. Während man zu Pflegern der Kirchen und Klöster stets Männer gereiften Alters und von gediegener Geschäftskennntnis, besonders in Geldsachen, wählte, nahm man zu Kapellpflegern häufig jüngere Kräfte, die erst ihr Verwaltungstalent offenbaren sollten; bestanden sie die Probe, dann war ihnen der Weg zu den höheren städtischen Aemtern geebnet. Auch in der Familie Zangmeister werden wir ein derartiges Aufsteigen auf der Stufenleiter der städtischen Ehrenämter, denn solche waren es mit Ausnahme des Ratschreiberpostens stets, gut beobachten können. —

Die Erringung der Reichsunmittelbarkeit legte Memmingen die Verpflichtung auf, hinfort für seine Sicherheit selbst zu sorgen. Eine wehrhafte Mauer, mit hohen Tortürmen, die jetzt noch der Stadt ein kriegerisches Aussehen verleihen, umgab den für die damalige Zeit volkreich zu nennenden Ort. Der Bürger war wehrpflichtig, er mußte in unruhigen Zeiten in Wehr und Waffen erscheinen und an der Bewachung von Mauer und Thor teilnehmen, ein Dienst, für den in gewöhnlichen Zeiten Knechte, doch möglichst aus den Stadtkindern selbst, angeworben waren. Stand ein auswärtiger Kriegszug in Aussicht, so wurde die benötigte Anzahl von Bewaffneten auf die einzelnen Zünfte, und zwar nach Maßgabe ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit, umgelegt. Innerhalb jeder Zunft bestimmte dann das Los, wer den Zug mitzumachen hatte: man „spielte in den Zünften“, wie der Fachausdruck dafür lautete. Die vermöglichsten Bürger hatten zu Pferde,

die übrigen zu Fuß zu erscheinen; eine Stellvertretung war anfangs anscheinend nicht zulässig. Später, als die Wehrhaftigkeit der Bürger nachließ, auch die Verpflichtung gegen den schwäbischen Bund häufigere Kriegszüge notwendig machte, da ging man auch in Memmingen teilweise auf das Wehrsystem über. Man stellte einen Stadthauptmann an, dessen Beruf der Krieg war, und dem das arbeitscheue Gesindel von Stadt und Land gegen hohen Sold in Masse zulief. Die Sicherheit der Stadt selbst vertraute man nicht gerne einem so zusammengewürfelten Haufen an, hier mußte der Bürger nach wie vor sein eigenes Leben in die Schanze schlagen. Dies war, in kurzen Zügen, der politische Zustand von Memmingen zu der Zeit, in der die ersten Generationen der Familie Zangmeister, die sich urkundlich belegen lassen, dortselbst wirkten und lebten. Wir aber wollen uns jetzt selbst ihren Geschichten zuwenden.

Die ersten Generationen der Familie Zangmeister.

Wenn wir in die grauen Anfänge der Zangmeisterischen Familiengeschichte hinabsteigen und an der Hand des Aktenmaterials versuchen, uns ein einigermaßen getreues Bild der Tätigkeit unserer Ahnen zu entwerfen, so werden wir alsbald merken, daß das Ergebnis kein so abgerundetes, kein so dramatisch bewegtes ist, wie es die weiter oben von mir erzählte Familienüberlieferung verzeichnet. Das ist ja auch gar nicht anders möglich, denn nur allzubespähen und spärlich fließen die Quellen, und manche Jahre, ja Jahrzehnte gehen an uns vorüber, ohne daß für diese Zeit uns eine einzige kurze Mitteilung, ein einziger Hinweis aufgehoben worden wäre.

Merkwürdigerweise beginnt die Geschichte der Familie Zangmeister fast zu demselben Zeitpunkt, in der auch die Tradition einsetzt, und der erste uns bekannte Träger des Namens Zangmeister führt denselben Vornamen wie der angeblich aus Regensburg geflüchtete Kerkermeister. Aber der geschichtliche **Eberhart Zangmeister** tritt uns in einer ganz anderen Stellung gegenüber, als daß wir irgend einen Zusammenhang zwischen diesem und dem Eberhart der Tradition annehmen dürfen.

Es war im Jahre 1415, als das Konstanzer Konzil versuchte, die Einheit der christlichen Kirche wieder herzustellen. Drei Päpste erhoben zu gleicher Zeit den Anspruch, rechtmäßige Inhaber des

Stuhles Petri zu sein. Von diesen hatte sich Johann XXIII., im Vertrauen auf seine Sache, persönlich in Konstanz eingefunden. Bald jedoch merkte er, daß man ihn zur Entsetzung seiner Würde zwingen wollte. Es gelang ihm mit Hilfe seines Parteigängers, des Herzogs Friedrich von Oesterreich-Tyrol, die Stadt am 20. März heimlich verlassen zu können und Schutz in den im Breisgau liegenden Besitzungen des Herzogs zu finden. Von Kaiser Sigmund hierüber zur Verantwortung gezogen, weigerte sich Friedrich vor dem kaiserlichen Richterstuhl zu erscheinen. Damit waren die Würfel gefallen, er wurde in die Reichsacht erklärt und die süddeutschen Streitkräfte gegen ihn aufgeboden. Unter den Städten, die Mannschaften zu dem Zuge ausrüsten mußten, befand sich auch Memmingen, das über 350 Mann zu stellen hatte. Als man nun hier in der ausgehenden Osterwoche — also zwischen dem 24. und 31. März 1415 — nach altem Stadtbrauch in den Zünften „spielte“, zog Eberhart Bangmeister, ein Angehöriger der Schmiedezunft, das schwarze Ros. Er mußte sich als Berittener, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, dem Heereszuge gegen Herzog Friedrich anschließen.

Diese Angabe findet sich in der 1826 erschienenen Geschichte der Stadt Memmingen von Jakob Friedrich Unold²⁸⁾. Trotz eifrigen Suchens ist es uns bis jetzt zwar noch nicht gelungen, die Aktenstücke, auf denen Unold fußt, ausfindig zu machen, da aber sein Buch ausschließlich auf Memminger Archivalien aufgebaut ist und es überall sonst einer Nachprüfung standhält, so liegt für uns kein Grund vor, gerade an dieser uns in erster Linie berührenden Mitteilung zu zweifeln.

Welche Schlüsse können wir nun aus der uns also nur indirekt überlieferten Tatsache ziehen? Zunächst doch wohl, daß ein Eberhart Bangmeister in der Osterzeit 1415 in Memmingen schon ansässig war. Die Bangmeister können also nicht erst 1416, wie es die Familienüberlieferung will, dortselbst eingewandert sein. Zweitens war dieser Eberhart Angehöriger der Schmiedezunft. Er war also entweder selbst Schmied, oder aber er betrieb ein verwandtes Gewerbe, denn zur Schmiedezunft gehörten auch die Goldschmiede, die Schlosser, die Nagler, die Büchsen- und Waffenschmiede, die Messerschmiede, die Uhrmacher, die Zinngießer, die Kupferschmiede und die Glockengießer. Endlich können wir mit

28) Unold a. a. O. S. 95.

Sicherheit sagen, daß Eberhart damals schon zu den bestergestellten Einwohnern der Stadt gehörte, denn sonst wäre er nicht verpflichtet gewesen, zu Pferde zu erscheinen. Ja, wir können die Vermutung nicht ganz abweisen, daß er vielleicht gar Kunstmeister war und schon aus diesem Grunde das Streitroß bestieg.

Der Feldzug, an dem also Eberhart teilnahm, war kurz und führte alsbald zur Unterwerfung des unbotmäßigen Herzogs unter den Willen des Kaisers, nachdem seine im Breisgau gelegenen Burgen und Städte die Tore hatten öffnen müssen. Ob jedoch das Memminger Kontingent überhaupt bis in die Rheinebene gelangt ist, erscheint zweifelhaft, denn wir wissen, daß die Mannschaft der benachbarten Reichsstädte, wie z. B. diejenige Ulms, sich damit begnügte, die an der oberen Donau und in der Bodenseeegend gelegenen herzoglichen Besitzungen zu verwüsten. Wir dürfen annehmen, daß auch die Memminger sich hierbei eifrigst werden beteiligt haben. Sind wir so schon nicht über die Schicksale der Gesamtheit unterrichtet, so sind natürlich erst recht die Taten unseres Eberhart in Dunkel gehüllt. Auch weiterhin ist nirgends mehr die Rede von ihm.

Haben wir es hier nur mit einer einzelnen Persönlichkeit des Namens Zangmeister zu tun gehabt, so führt das nächste Urkundenstück, das Steuerbuch der Stadt Memmingen aus dem Jahre 1450²⁹⁾ — auch das von 1451 ist noch vorhanden — mehrere Mitglieder der Familie auf.

Neben Hans und Vinhart ist auch noch dui alt Zangmaistrin und ihre Tochter eingetragen. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis diese Personen zu einander oder gar zu dem Eberhart von 1415 stehen, läßt sich ohne weiteres nicht sagen; so sind es nur auf umständlichem Wege und mit Hilfe anderer Urkunden gewonnene Vermutungen, die hier Platz finden können. Zunächst das Positive: alle genannten Zangmeister wohnen in nächster Nähe beieinander und zwar in dem Teile Memmingens, der im Steuerbuch den Namen alt kemptertor herein führt. Wir haben hierunter die Straße zu verstehen, die in der damaligen Neustadt, dem Wegbachviertel, das in der alten Umwallung liegende alte Kemptener Tor mit dem in der neuen Umwallung liegenden neuen Kemptener Tor verband. Dort also, in der Nähe des alten Kemptener Tors, sind in dem Steuerbuch nachfolgende Namen der

29) Im Ratsl. Memm.

Reihe nach eingetragen: alt Hans von Raffensburg, jung Raffensburger, Waltus Schmid, Hans Zangmeister, Vinhart Zangmeister, Jörg Ruch, Hans Zan, der Schneider Nöttel, die alt Zangmeisterin und ihre Tochter, Hans Besserer, Heinrich Wenher, Heinz Müller, Claus von Buch's Kinder und, als letzter vor dem inneren Stadttor, Biermitter. Wahrscheinlich lagen die Häuser dieser ebengenannten Familien nicht alle auf derselben Straßenseite, sondern waren auf beiden Seiten verteilt, vielleicht auch an kleinen Saßgassen erbaut, so daß der Raum, den die Nachbarn bewohnten, ein ziemlich engbegrenzter gewesen ist.

Die Vermögensverhältnisse in den drei Zangmeisterischen Haushaltungen waren recht ungleich. Während die alte Zangmeisterin mit ihrer Tochter zusammen nur 2 β 4 h zu entrichten hatte, bezahlte Vinhart schon 12 \mathfrak{t} (also $5\frac{1}{7}$ mal mehr)³⁰). Hans dagegen war auf 7 \mathfrak{t} 15 β veranschlagt, eine ganz bedeutende Summe, wenn man bedenkt, daß in jener Zeit ein jährliches Einkommen von 20 \mathfrak{t} für einen Pfarrer als zum standesgemäßen Leben für auskömmlich erachtet wurde. Der Unterschied mag sich dadurch erklären, daß Hans eine reiche Frau sein eigen nennen durfte.

Der Beruf Hans Zangmeisters ist uns unbekannt, dagegen ersehen wir aus einer Urkunde des Jahres 1454, nach der Vinhart 9 Jauchert Acker um 15 fl. rhn. an den Pfarrherrn von St. Martin verkaufte, daß er ein Sägenschmied gewesen ist³¹); er gehörte also derselben Zunft an, wie der alte Eberhart. Sein Geschäft muß recht ordentlich gegangen sein, denn wir können wieder aus dem Steuerbuch entnehmen, daß er drei Knechte, d. h. nach unserem Sprachgebrauch Gesellen, beschäftigte. Im Dienste Hans Zangmeisters standen zwei Knechte und eine Magd, und die alte Zangmeisterin beherbergte einen Knecht; ob dieser nur dort wohnte, oder als Geselle tätig bei ihr war, bleibt zweifelhaft. Sollte letzteres der Fall sein, so hat die alte Zangmeisterin das Geschäft ihres verstorbenen Gatten weitergeführt, wie das für jene Zeit häufig zu beobachten ist. Wenn wir nun erfahren, daß in der ganzen Stadt, die vorzugsweise ein gewerbliches Dasein führte, sich unter 1514 steuerzahlenden Personen resp. Familien nur 187 Knechte und 206 Mägde — sämtliche Personen dieser

30) 1 \mathfrak{t} (Pfund Heller) = 20 β (Schillinge); 1 β = 12 h (Heller); 1 fl (Gulden) = 20 gl (Groschen) = 210 \mathfrak{s} = 420 h; 1 kr (Kreuzer) = 7 h.
31) Stg. A. Memm. 225/3; siehe Beilage I dieser Schrift.

beiden Kategorien wurden nämlich zu einer Kopfsteuer herangezogen, ihre Zahl läßt sich also genau aus dem Steuerbuch feststellen — befanden, so macht auch dieses Bild, nämlich 5 bis 6 Knechte und eine Magd für die Bangmeister allein, einen für die Familie recht behäbigen Eindruck.

Treten wir der Frage näher, wer die alte Bangmeisterin war, so zeigt zunächst schon die Bezeichnung „alt“, daß sie im Gegensatz zu den andern in Memmingen lebenden Bangmeistern, oder wenigstens zu einem derselben, einer älteren Generation angehören muß. Die Möglichkeit, in ihr die Witwe jenes ältesten Eberhart zu erblicken, ist zweifellos gegeben, ebensogut kann sie aber auch eine Generation tiefer angefaßt werden, sagen wir einmal als seine Schwiegertochter. —

Für unsere weitere Untersuchung sind uns zwei Bücher von besonderem Wert, denen wir uns jetzt zuwenden müssen. Es war bei unsern Altvordern Sitte, zur Rettung ihrer Seele ein gewisses Vermächtnis der Kirche urkundlich zu verschreiben, für das dann an einem bestimmten Tage im Jahr eine Seelenmesse für den Stifter gelesen wurde. Fast immer wurde die Bestimmung getroffen, daß die nächsten Angehörigen in die Fürbitte mit eingeschlossen werden sollten. Alle diese Personen, denen die Messe zugute kommen sollte, wurden mit Namen — häufig auch unter Anführung des Verwandtschaftsverhältnisses zu dem Stifter — in ein bei der betreffenden Kirche aufbewahrtes „Gedenkbuch“ eingetragen. Ein glücklicher Zufall hat es gewollt, daß sich sowohl das Gedenkbuch der Memminger St. Martinskirche, wie auch dasjenige der dortigen Frauenkirche erhalten haben. Ersteres befindet sich jetzt im kgl. Bayer. Reichsarchiv zu München, letzteres in der Klosterbibliothek Ottobeuren. Ein Uebelstand bei der Benutzung dieser Gedenkbücher ergibt sich aus dem Fehlen jeglicher Jahreszahlen; eine Zeitbestimmung ist also nur durch Vergleich mit andern Urkunden oder bekannten Tatsachen möglich.

Unter den im St. Martins-Gedenkbuch eingetragenen Stiftungen finden wir auch eine des schon vorhin unter den Bangmeisterlichen Nachbarn aufgeführten alten Hans von Raffensburg. Neben seinen Söhnen und seinen drei Hausfrauen soll in dem Gebet auch seiner Geschwister und deren Gatten gedacht werden, nämlich, unter anderm, **Ursula von Raffensburg** nebst ihrem Manne **Erhart Bangmeister** und beider Töchter **Elie**, sowie ferner **Anna**

von Raffensburg, der Gattin eines anderen Zangmeisterischen Nachbarn, des vorhin auch schon erwähnten Claus von Buch. Die nahe Nachbarschaft und das gemeinsame Spiel von Jugend auf hatte hier offenbar, wie so oft schon, zarte Bande geknüpft und den Bund fürs Leben vorbereitet. Wir werden annehmen dürfen, daß Erhart Zangmeister und seine Schwäger Hans von Raffensburg und Claus von Buch Altersgenossen waren. Von ihnen starb aber Hans — anscheinend in höheren Jahren, denn er war dreimal verheiratet gewesen — zwischen der Steuererhebung von 1450 und der von 1451: während er im ersten Jahre noch selbst steuert, tritt 1451 schon seine Witwe an seine Stelle. Ebenso befand sich Claus von Buch 1450 nicht mehr unter den Lebenden: nicht er, sondern seine Kinder werden zu den städtischen Lasten herangezogen. Und wenn wir nun auch Erhart Zangmeister 1450 vergebens im Steuerbuch suchen, so dürfen wir ihn wohl ebenfalls getrost zu den Toten zählen. Die Vermutung liegt nur nahe, daß die alte Zangmeisterin des Steuerbuches von 1450 die Witwe Erharts und damit identisch mit der Ursula von Raffensburg ist. Ihre ebenfalls noch 1450 lebende Tochter wäre dann die ebengenannte Else. Ob nun dieser Erhart und der Eberhart von 1415 ein und dieselbe Person sind, kann zur Zeit bei dem mangelhaften Quellenmaterial nicht entschieden werden, diese Frage muß vorläufig offen bleiben, ebenso wie die, ob Erhart der Vater des Sägenschmieds Vinhart und des Hans Zangmeister war.

Auf die Familienverhältnisse des Vinhart Zangmeister wirft eine zweite Aufzeichnung im Gedenkbuch der St. Martinskirche ein wenig mehr Licht. Diesmal stiften Claus Wägelin und seine Gattin Grete Strittperg einen Jahrtag für sich und ihre Geschwister „herrn Heinrich Strittperg eines Priesters, **Vinhart Zangmeister, Claren Strittpergin** seiner Wirtin und **Greten Zangmaisterin** einer Jungfrau seiner (d. h. Vinharts) Tochter. Die Erwähnung des Priesters Heinrich Strittperg, der, wie wir wissen, um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte, also ein Zeitgenosse des Sägenschmieds Vinhart ist, erlaubt es uns die Identität dieses Sägenschmieds mit dem Manne der Clara Strittperg festzustellen.

Der Kreis der Familienmitglieder dieser Generation wird nun noch durch die Funde im Gedenkbuch der Frauenkirche erweitert. Da taucht zunächst ein „Herr“ **Konrad Zangmeister** auf,

Priester des Ortes Attenhausen. Auch er läßt einer Reihe von Familienangehörigen seine Stiftung zugute kommen; leider fehlen bei diesem Eintrag die Verwandtschaftsgrade. Nachdem er zunächst „Vater und Mutter“ namhaft gemacht hat, folgt ein **Eberhart Bangmeister** und der uns schon bekannte **Vinhart** mit seiner Frau **Klara Strittperg** und Tochter **Margarethe**. Diese Reihenfolge läßt vermuten, daß **Eberhart** und **Vinhart** seine Brüder waren, denn die noch weiter aufgeführten Personen gehören alle der nachfolgenden Generation an.

Der für unsere Familiengeschichte weitaus wichtigste Eintrag in diesem Gedetnbuch betrifft den für **Hans Bangmeister** den Jungen und seine Frau **Magdalene Mair** vorgesehenen Jahrtag. Mit einer außerordentlichen Genauigkeit des verwandtschaftlichen Verhältnisses werden da eine Menge Familienmitglieder aufgezählt und mit einem Schlage werden wir über ihre Zusammengehörigkeit aufgeklärt⁸²⁾. Diesmal begnügte sich der eintragende Priester, wohl der in der Reformationszeit häufig als Vorkämpfer der Altgläubigen genannte Pfarrer **Megerich**, nicht nur mit der Bemerkung „Vater und Mutter“, wie bei dem vorhin erwähnten Vermächtnisse seines Amtsbruders **Konrad**, sondern er nennt sie uns namentlich. Wir erfahren, daß der Vater des jungen **Hans** ebenfalls **Hans** hieß und es unterliegt keinem Zweifel, daß dies der uns schon bekannte **Hans** des Steuerbuches ist. Er wird damit zum Stammvater der Familie **Bangmeister**, denn die beiden noch lebenden Zweige dieses Geschlechtes, der **Thüringer** und der **Pfälzer**, lassen sich in lückenloser Reihenfolge bis zu **Hans** dem Jungen, und also auch bis zu **Hans** dem Aeltern, zurückverfolgen.

Hans der Aeltere war zweimal verheiratet, einmal mit **Ursula Steigerin**, das zweite Mal mit **Margareth Waltherin**. Welche von beiden jedoch die Stammutter der **Bangmeister** ist, ist uns nicht überliefert.

An dieser Stelle möchte ich noch einer Urkunde Erwähnung tun, die sich im General-Landes-Archiv zu **Karlsruhe** vorfindet und die sich auf diesen **Hans Bangmeister** beziehen dürfte. Nach ihr waren der **Ulmer** Bürger **Ulrich Breme** und der **Memminger** **Hans Bangmeister** im Jahre 1480 während einer Reise in die Hände des Ritters **Konrad von Rust** gefallen und den **Rhein** hinab geführt worden. Unterwegs nun wurde dem edeln Gefellen seine

82) S. Beilage III.

Beute von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz abgejagt; er mußte die Gefangenen freilassen und dem Kurfürsten Urfehde schwören.³³⁾ War Hans vielleicht Kaufmann? Dann dürfte sich diese Episode auf einer Geschäftsreise abgepielt haben.

Auch mit zwei Schwestern von Hans d. Ae. macht uns das Gedenkbuch der Frauenkirche bekannt: **Agathe** und **Elsbeth**. Wenn wir in dieser **Elsbeth** jene früher schon erwähnte **Else** sehen dürfen, so würde sich damit die Ahnenreihe noch um ein Glied erweitern, nämlich um **Erhart** Bangmeister und seine Frau **Ursula** von **Rassenspurg**. Doch das ist sehr zweifelhaft und bedarf noch genauerer Nachforschung.

Wenden wir uns der **IV. Generation** zu, so begegnet uns hier eine ganze Reihe von Geschwistern, sämtlich Kinder des eben genannten **Hans**.

Als den ältesten, aber auch früh ohne Hinterlassung von Erben verstorbenen dieser Geschwister dürfen wir **Eberhart** ansehen, der sich seine Frau **Anna** aus der Memminger Kaufmannsfamilie der **Hoffischer** holte, und über dessen Geschichte uns lediglich nichts bekannt ist. Fast ebensowenig ist über die beiden Schwestern **Ursula** und **Apollonia** überliefert.

Es liegt ja in der sozialen Stellung, die die Hausfrau im deutschen Hause einnahm und die sie ihre Tätigkeit hauptsächlich innerhalb der vier Wände im Schoße der Familie suchen ließ, daß der Genealoge bis in die neueste Zeit hinein nur selten in der Lage ist, nähere Nachrichten über das Leben unserer weiblichen Familienangehörigen bringen zu können. Sehr häufig müssen wir uns auf Geburts-, Heirats- und Todes-Datum beschränken, und das natürlich auch nur da, wo die Kirchenbücher uns erhalten geblieben sind. Nun geht aber die Einführung dieser Aufzeichnungen nirgends bis über die Reformationszeit hinaus; Totenbücher sind sogar erst eine Errungenschaft viel späterer Zeit. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn nicht einmal diese wenigen Daten aus dem Leben einer deutschen Bürgersfrau aus der Zeit vor der Reformation aufbewahrt worden sind. So zeugen auch nur einige kurze Einträge in den beiden Gedenkbüchern, von dem Dasein der beiden Schwestern. **Ursula** war verheiratet mit **Hans Tochtermann**, dem Sprossen eines im 15. Jahrhundert aus der Schweiz — wenn wir nicht irren aus dem Kanton Bern — in

33) Gen.LandesM. Karlsruhe, Kopialb. 473 S. 127 R.

Memmingen eingewanderten Geschlechts. Es hat den Gerbern, Metzgern, Framern und Schmieden von 1466 bis zu der durch den Schmalkaldischen Krieg hervorgerufenen reaktionären Verfassungsänderung von 1549 eine ganze Reihe von tüchtigen Zunftmeistern und Ratsherren gestellt. So dürfen wir mutmaßen, daß sich das Leben unserer Ursula in den ruhigen und geordneten Geleisen einer wohl-situierten und angesehenen reichsstädtischen Familie bewegte.

Und nicht anders dürfte die Lage ihrer Schwester Apollonia gewesen sein. Auch sie heiratete in ein angesehenes Geschlecht aus den Memminger Zünftigen hinein. Ihr Gatte **Andreas Maierhermann** ist wohl der Ratsherr dieses Namens, der von 1493 bis 1513 als Gerbermeister am Stadtreimente lebhaft teilnimmt und 1517 das Zeitliche segnete.

Besser als wie über die weiblichen Familienmitglieder sind wir über die Männer von nun ab unterrichtet, denn je mehr wir uns der Reformationszeit nähern, um so reichhaltiger fließen unsere Quellen. Neben Kaufurkunden und sogen. Bauschaulbriefen, neben Kirchenabrechnungen und Steuerbüchern, neben Stiftungsurkunden und Lehenbriefen treten in erste Linie die mit dem Jahre 1508 beginnenden Ratsprotokolle der Stadt Memmingen. Ihre kurzen Einträge sind freilich häufig nicht ohne Weiteres verständlich, sie bieten aber meist doch so viel Anhalt, um noch in dieser oder jener Richtung hin die Nachforschungen fortsetzen zu können. So wird es sicher noch gelingen, aus dem reichen Material des Memminger Archivs noch viele die Ratsprotokolle er-leuternde Aktenstücke nach und nach ans Tageslicht zu ziehen und der Familienforschung nutzbar zu machen.

Nicht ausdrücklich als Sohn Hans d. Ae. bezeichnet, wohl aber in den Gedenkbüchern stets in Verbindung mit einem oder mehreren seiner Kinder genannt, auch von Seifert in seinem Stammbaum unter diese als Bruder eingereiht, nehmen auch wir keinen Anstand **Magnus Zangmeister** an dieser Stelle als Sohn Hans d. Ae. namhaft zu machen. In ihm haben wir den Stifter der schon mehrfach erwähnten Zangmeisterischen Metzpfünde zu erblicken. Hierin liegt seine Hauptbedeutung für die Familie. Wenn auch sonst die Nachrichten über ihn nicht allzureichlich fließen, so können wir doch zweierlei mit Sicherheit feststellen: seine Wohlhabenheit und seine fromme Denkungsart. Seinen Reichtum verdankt er größtenteils seiner Ehefrau **Rosine Mählerin (Mahler)**.

Ihren Vater Konrad Mahler finden wir 1450 unter den höchstbesteuerten Bürgern Memmingsens. Neben einem bedeutenden Kapital erbt Rosine auch das väterliche Haus, das später auf Eberhart Bangmeister übergang und bis 1610 in den Händen der Familie blieb. Die Stelle, auf der in der jetzigen Herrenstraße diese Wiege des Bangmeisterischen Geschlechts stand, ist noch genau nachzuweisen, das alte Haus selbst aber ist verschwunden und hat, wohl noch im Laufe des 17. Jahrhunderts, einem Neubau Platz machen müssen.

Aber schon bald wurde Mang das Haus zu eng, er brauchte Raum für seine Waren, denn er war Kaufmann und handelte offenbar schon mit eingeführten Spezereien und mit Seide, wogegen er das Hauptzeugnis des Memminger Gewerbefleißes, die begehrte Leintwand und ähnliche Gewebe, nach auswärts verbrachte. So entschloß er sich 1486 in dem Hofe seines Hauses einen Bau auszuführen zur Aufnahme der Geschäftsräume, der ihn aber alsbald mit seinem Nachbarn, der Wöhlinschen Predikatur, in Streitigkeiten brachte. Die Bauschauer, städtische Beamte zur Schlichtung derartiger Zwiste, wurden angerufen und legten ihm die Verpflichtung auf, mindestens anderthalb Werkshuh von der Giebelwand der Predikatur abzubleiben.³⁴⁾ Auch mit seinem andern Nachbarn, dem Bäcker Farer geriet er in Mißhelligkeiten, weil das Abwasser aus dem Bangmeisterischen Hofe seinen Weg durch des Bäckers Haus nahm; diesmal jedoch konnte Mang sich auf alte Entscheidungen der Bauschauer stützen und er behielt Recht.³⁵⁾

Mangs Ehe war kinderlos geblieben, daher gingen seine zeitlichen Güter, nachdem seine Frau ihm im Tode vorangegangen war, 1505 in die Hände seines Neffen Eberhart über. Einen ansehnlichen Teil aber hatte er zur Abhaltung von Gedenktagen und Seelenmessen bestimmt. Ein Gedenktag, für den eine Summe von 25 fl rhn. ausgeworfen war, sollte durch die Augustinerpatres in deren Klosterkirche gefeiert werden.³⁶⁾ Ein zweiter Jahrtag sollte in der Hauptkirche zu St. Martin stets an Mittfasten abgehalten werden und sollte als Entgelt jedesmal neben Brot und Wein ausgezahlt werden an den Pfarrherrn oder seinen Helfern 4 ß, an

34) RatsU. Memm. 279/1; siehe Beilage II.

35) Ebenfalls im RatsU. Memm. 279/1.

36) RatsU. Memm. 362/2.

die zehn Kapläne jeiglichem 8 Pfg., an den Schulmeister, dessen Knabenchor bei der Feierlichkeit mitwirkte, 18 h., an den Messner 6 h. und an die Vorträgerin 4 h.³⁷⁾.

Hiermit glaubte Mang noch lange nicht genügend für sein Seelenheil getan zu haben. Er bestimmte letztwillig in Betrachtung der Vergänglichkeit dieser Welt, und daß Gott dem Allmächtigen in dieser Zeit nichts Löblicheres und den armen Seelen zu ewiger Seligkeit nichts Hilfreicheres ist, dann das Amt der heiligen Meß, darin sich Gott selbst für den Menschen geopfert, daß von einem eigens anzustellenden Kaplan vor einem bestimmten Altar der Martinskirche wöchentlich mindestens fünf Messen gelesen und bei dem Gebete des Stifters, seiner Hausfrau, ihrer beider Vordern sowie deren Nachkommen gedacht werden solle, damit sie desto schneller den Qualen des Fegefeuers entrinnen und in die ewige Seligkeit eingehen konnten.³⁸⁾ Schon die Bestimmung, daß ein eigener Kaplan, der weiter keine gottesdienstlichen Handlungen zu versehen hatte, als Fürbitter für die armen Seelen Mangs und der Seinen angestellt wurde, erforderte ein Stiftungskapital, von dem nicht nur die Besoldung und der Lebensunterhalt dieses Geistlichen bestritten werden konnte, es war ihm noch ein eigenes Heim in einem der Pfründe gehörigen Hause zu schaffen. So betrug dann auch das Kapital dieser Dotation nicht weniger als 1000 fl. rhn., eine Summe, die nach unserem Gelde einem Werte von 12—15 000 Mark gleichkommen dürfte. Als einige Jahre darauf die sogen. große Bruderschaft, eine Vereinigung Memminger Bürger zur Abhaltung religiöser Andachten, von dem Altar, an dem die Messen für Mang gelesen wurden, Besitz ergriff, erwarb Eberhart Bangmeister 1510 eine der neuerbauten Seitenkapellen in der St. Martinskirche, stattete sie auf seine Kosten aus und übertrug mit Einwilligung der kirchlichen Oberen die Messe 1512 hierhin. Diese Seitenkapelle führt noch jetzt den Namen Bangmeister-Kapelle; ihr Zustand ist leider zur Zeit kein sehr erhebender und es würde eine schöne Aufgabe des Bangemeister'schen Familienverbandes sein, dieser Kapelle durch Wiederherstellungsarbeiten und vielleicht durch Stiftung eines bunten Kirchenfensters, in das das noch vorhandene oben beschriebene alte

37) ReichsA. München: Calendarium von Memmingen.

38) Stg.A. Memm. 267.

Wappen eingefügt werden könnte, wieder ein würdiges Aussehen zu verleihen.

Eine besondere Bedeutung erhielt die Mang Zangmeistersche Messstiftung für die Familie noch dadurch, daß bei der Besetzung der Kaplansstelle Familienmitglieder den Vorzug erhalten durften. Gerade diese Bestimmung sollte in späterer Zeit zum Segen für die Familie ausschlagen. Denn wenn auch mit der Reformation das Messlesen in Memmingen eingestellt und demgemäß keine Kapläne mehr aus der Stiftung besoldet wurden, so wurden die Zinsen im Sinne des Stifters doch teilweise für bedürftige Zangmeister, deren es nach dem Bankrott von 1560 mehr wie genug gab, verwandt. Dem entsprach es, wenn die am Schweizerberge gelegene Kaplanswohnung, das sogen. Zangmeistersche Bründhaus, bis zum Aussterben des Memminger Familienzweiges von der Stadtverwaltung häufig den hinterlassenen Witwen der Zangmeister als Wohnsitz angewiesen wurde. Die Geschichte der Mang Zangmeisterschen Messstiftung hier weiter zu verfolgen, würde weit über den Rahmen desjenigen heraustreten, was wir uns für die vorliegende Schrift vorgenommen hatten. Wir wollen uns mit der Andeutung begnügen, daß um die Verwaltung der Stiftung, die ursprünglich in den Händen der Familie lag, ein hartnäckiger Kampf zwischen dieser und der Stadt ausgefochten wurde. Der Darstellung dieses für die Familie so wichtigen Streites soll ein besonderes Heft gewidmet werden.

Ein weiterer Sohn Hans d. Ae. ist der von uns schon weiter oben mehrfach erwähnte **Hans der Jüngere**. Er hatte sich dem alten Zangmeisterschen Berufe zugewandt und war Schmied geworden. Ein tüchtiger Meister, der sein Handwerk verstand und zu Zeiten vier Gesellen beschäftigte, wußte er sich das volle Vertrauen seiner Zunftgenossen zu erwerben, so daß sie ihm 1498 mit der Zunftmeisterwürde betrauten.³⁹⁾ Als Zunftmeister hatte Hans, neben der Vertretung seiner Zünftigen im Rat, vorzugsweise das in feste, häufig recht lästige Regeln gezwängte gewerbliche Leben seiner Genossenschaft zu beaufsichtigen. Möglichst wirtschaftliche Gleichheit war die Forderung damaliger Zeit, das Handwerk sollte seinen Meister ernähren, aber ungesunde Konkurrenz sollte vermieden werden. Die Zunft setzte eine Ehre darin, nur gute Ware zu liefern, man beaufsichtigte sich gegenseitig, kaufte

39) RatsU. Memm. Ämterbuch.

unter Umständen gemeinsam das Rohmaterial ein, prüfte das hergestellte Fabrikat und verbot den Verkauf des für mangelhaft erklärten. Die Zahl der Gesellen wurde beschränkt, die Arbeitszeit genau festgelegt. Wer als Meister in den eng zusammenhaltenden Kreis eintreten wollte, hatte sich einer strengen Prüfung zu unterziehen. Bei schwerer Strafe durfte kein Meister dem andern die Kunden abtreiben oder ihm einen Gesellen abspenstig machen. Streng verpönt war auch das Schlechtmachen der Arbeit des Zunftgenossen. Alle diese, und noch eine Menge ähnlicher Vorschriften bedurften einer strengen Kontrolle, denn der Mensch ist nun einmal kein Engel, Verstöße kommen immer und überall vor und starke Individualitäten werden stets versuchen, die sie umgebenden engen Fesseln zu sprengen. So war die Arbeit des Zunftmeisters keine kleine: hier hatte er Streit zu schlichten, dort hatte er den Säumigen anzutreiben, den Mäzueifrigen zu zügeln; aber auch sorgsam hatte er darüber zu wachen, daß sich ja kein Angehöriger einer anderen Zunft oder gar ein Fremdling einen Uebergriff in die wohlverbrieften Rechte seiner Zunft erlaubte. Dem mußte sofort und energisch entgegengetreten und unter Umständen der Rat um Hilfe angegangen werden. Da gab es endlose Erörterungen, und spitzige Worte wurden zwischen den Zunftmeistern der verwandten Gewerbe gewechselt, denn es war ja natürlich, daß der Kampf am leichtesten auf dem Gebiete entbrannte, das auf der Grenzscheide zweier Handwerke lag, und nun von beiden als ihm allein zuständig angesprochen wurde.

Länger als zwei Jahre durfte kein Zunftmeister dieses Amt versehen, er mußte dann mindestens ein Jahr wieder in die Reihe der übrigen Genossen zurücktreten, konnte aber dann abermals für 2 Jahre an ihre Spitze berufen werden. Während seiner Amtsdauer war er ohne weiteres auch Mitglied des städtischen Rates; hatte er sich hier bewährt, so stand es der Zunft frei, ihn, wenn seine Zunftmeisterzeit abgelaufen war, der Gemeinde als Ratgeb zu präsentieren. Er blieb dann im Rat und konnte weiterhin für die Genossen seine gewichtige Stimme in die Waagschale werfen. Schlug man ein derartiges Verfahren gleichzeitig in mehreren Zünften ein so wurde ganz von selbst eine gewisse Stätigkeit in der Ratsbesetzung erreicht und damit auch in der Durchführung der städtischen Politik.

Die noch vorhandenen Ratslisten von Memmingen zeigen

uns, daß auch Hans Bangmeister von seiner ersten Wahl als Bunftmeister im Jahre 1498 an achtzehn Jahre ununterbrochen dem Räte angehört und zwar je zwei Jahre als Bunftmeister und je zwei Jahre als Ratgeb. 1516 mußte er seinem bedeutenderen Sohne Eberhart, der es bis zur höchsten Würde in der Reichsstadt — bis zum Bürgermeister — bringen sollte, Platz machen, denn die Vorschrift verlangte, daß weder Vater und Sohn noch Brüder gleichzeitig am Regimente beteiligt sein sollten. Ganz wollte die Schmiedezunft den bewährten Rat ihres langjährigen Führers nicht entbehren, sie wählten ihn zu ihrem Zweier⁴⁰⁾ und als solcher hat er noch bis zu seinem Tode an den wichtigen Sitzungen des verstärkten Rates teilgenommen.

Über noch ein weiteres Amt, das viel Mühe und Arbeit mit sich brachte, hatte unser Hans zu versehen. Er war jahrelang — urkundlich nachweisbar 1499—1519, vielleicht auch schon einige Jahre früher — einer der Pfleger der zweiten Memminger Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau. Ihm lag damit, wie wir schon oben mitgeteilt haben, nicht nur der Verkehr zwischen der Geistlichkeit und der Gemeinde ob, sondern er hatte sich auch der Verrechnung der Kircheneinkünfte und der Verwaltung des Kirchenvermögens zu unterziehen. Der fromme Sinn der damaligen Zeit brachte eine Menge von Stiftungen hervor, deren Erträgnisse zur Vergütung der Priester für das Abhalten von Seelenmessen oder für andere fromme und wohltätige Zwecke bestimmt waren. Dazu kamen Schenkungen von Grundstücken und Häusern, die wieder zum Besten der Kirche verpachtet und vermietet wurden. Die Kirchen selbst mußten unterhalten oder gar erweitert werden, die gottesdienstlichen Geräte waren anzuschaffen und die nicht geringe Zahl an Wachskerzen für die Altäre zu kaufen. Alle diese Geschäfte gingen durch die Hand der Pfleger und zwar so, daß der eine für die Einnahmen, der andere für die Ausgaben verantwortlich war. Sie wurden vom Rat für die Dauer eines Jahres zu diesem Ehrenposten berufen und hatten am Schlusse desselben Rechnung abzulegen. Der Rat prüfte sie, entlastete die Pfleger und betraute sie meist für das folgende Jahr wieder mit dem Amte. Hans war Einnehmer; leider sind seine Rechnungen nur noch für das Jahr

40) s. Seite 24.

1513/14 und für 1518/19 vorhanden und bieten nichts Besonderes, das uns zu irgend welchen Bemerkungen veranlassen könnte.⁴¹⁾

Aber nicht alle an einer Kirche gemachte Stiftungen unterstanden den betreffenden Pflögern; wir kennen einige — und das sind gerade die reichsten — deren Verwaltung in der Hand der Familie des Stifters blieben. Durch die Stiftungsurkunde war meist dem Familienältesten dieses Recht gewahrt worden: er wurde Kollator oder Patron. Auch Hans Zangmeister sehen wir eine solche Kollatur verwalten, als die Wang Zangmeistersche Stiftung 1512 ins Leben trat. Einzelheiten über diese Tätigkeit sind uns nicht überliefert, wir wissen sogar nicht einmal, wer der von Hans dem Bischof präsentierte Kaplan gewesen ist.

In der äußeren Politik Memmingsens ist Hans nicht hervorgetreten, wenigstens hat man ihn als Ratsherrn, wie das aus den 1508 beginnenden Ratsprotokollen hervorgeht, mit keinen besonderen Missionen betraut. Dagegen weisen einige Einträge darauf hin, daß ihm eine gewisse Aufsicht über das in den öffentlichen Speichern lagernde Korn übertragen worden war,⁴²⁾ ein Amt, dessen Wichtigkeit wir uns bei unsern jetzigen idealen Verkehrsverhältnissen kaum richtig vorzustellen vermögen. Aber damals, als die Stadt ihren ganzen Bedarf an Getreide nur aus der nächsten Umgebung herbeischaffen konnte, denn ein größerer Transport machte die Preise geradezu zu unerschwinglichen, da war man auch von dieser Umgebung abhängig. Eine Missernte konnte die Stadt, wenn sie sich nicht rechtzeitig vorgesehen und die Kornhäuser nicht noch von den fetten Jahren gefüllt hatte, einer empfindlichen Hungersnot aussetzen und in ihrem Gefolge die latent doch immer vorhandenen Seuchen zum Ausbruch bringen. Daneben erforderten die politisch so unsicheren Zeiten, daß man stets mit einer plötzlichen Belagerung zu rechnen hatte. Und so war ein gewisser eiserner Bestand an gebrauchsfähigem unverborbenem Korn und Mehl eine Vorbedingung für die Unabhängigkeit einer Reichsstadt. Die Aufsicht über die Kornhäuser war sozusagen ein militärisches Amt.

Auch eine wirkliche militärische Würde wurde Hans übertragen. Als 1516 der Hauptmann Hans Albrecht aus seiner Stelle

41) Stg. N. Memm. 317/1.

42) z. B. Ratsprotokoll v. 23. 11. 1509, 23. 5. 1511.

auschied, rückte Hans Zangmeister in diese ein.⁴³⁾ Als solcher hatte er entweder den Befehl über eines der Stadttore und die angrenzenden Teile der Mauern zu übernehmen, oder aber er wurde der Vorgesetzte der wehrfähigen Bürger eines Stadtviertels.

Endlich müssen wir noch eines Postens Erwähnung tun, die Hans marktpolizeiliche Befugnisse zuwies. Für die Jahre von 1507 bis 1516 war er nämlich Maß- und Gewichtsschauer.⁴⁴⁾ Als solcher hatte er sämtliche Maße und Gewichte in der Stadt auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und fortgesetzt unvermutete Revisionen vorzunehmen. Unrichtig befundene Maße und Gewichte wurden konfisziert, und deren Besitzer der Behörde zur Bestrafung überwiesen.

So sehen wir denn unsern Hans die Rechte und Pflichten eines freien Reichsbürgers redlich erfüllen, dabei kam es aber wohl auch einmal vor, daß er mit der Obrigkeit, wir würden jetzt sagen mit der Polizei, in einen kleinen Konflikt geriet. Wie fast alle Bürger hatte er außerhalb der Ringmauer seinen Acker, der mit den Aekern seiner Mitbürger in der Gemengelage lag. Er hatte sich daher den Anordnungen der Obrigkeit, an welchem Tage gemistet, gepflügt, gesät, geerntet werden sollte, damit bei dem Fehlen von Feldwegen die Grundstücke der Nachbarn nicht beschädigt würden, zu fügen. Dies scheint er jedoch einmal außer Acht gelassen zu haben, denn das Ratsprotokoll zum 8. Februar 1520 vermeldet trocken und bündig: der alt Zangmaister und die alt Seyfriedin soll jedes um 10 ß hlr., darum sie den kurzen Mist auf ihre Aecker haben geführt, gestraft werden. Wo dieser Acker lag, und ob Hans damals noch deren andere bewirtschaftete, wissen wir nicht; bis 1510 war er jedenfalls der Pächter eines der St. Leonhards Pflüge gehörigen Brühls.⁴⁵⁾ In der Stadt besaß er eines der alten Zangmeisterischen Häuser in der Nähe des alten Remptener Tores, wahrscheinlich wohl das seines Vaters Hans. Wenn wir ihn somit als Grundbesitzer kennen lernen, so können wir ihn doch nicht gerade als einen besonders kapitalkräftigen Mann bezeichnen; immerhin steht aber seine Leistungsfähigkeit im Jahre 1521 bei einem Steuerbeitrag in der Höhe von 1 \mathfrak{R} 5 ß 6 h noch über dem allgemeinen Durchschnitt.

43) ebendort am 6. 8. 1516.

44) RatsU. Memm. Amberbuch.

45) Stg.U. Memm. 150/1.

Seit dem Anfang der 1470er Jahre war Hans Zangmeister mit **Magdalena Mair** verheiratet. Sie war die Tochter des Hans Mair von Linden (Lindau?) und seiner Gattin Elisabeth Cedäckerin. Die mit zahlreichen Kindern gesegnete Ehe wurde am 25. Februar 1510, wie der Memminger Chronist Christof Schorer angibt, durch den Tod der Hausfrau gelöst.

Möglicherweise ist Hans noch zu einer zweiten Ehe geschritten. Wir finden nämlich im Ratsprotokoll zum 31. Oktober 1527 folgenden, freilich nicht ganz verständlichen Ratsbeschluß: ist Endrissen Mair verordnet zu Trager (soviel wie Vormund) Bürgermeisters Bruder Jergen Zangmaister, und Jerg Locher zu Trager seiner Stiefmutter und Kinder. Der hier genannte Bürgermeister ist Hansens Sohn Eberhart, damit steht auch fest, daß der, wie wir anderweitig auch sehen können, von der Natur nicht allzuverschwenderisch mit hohen Geistesgaben begnadete Jerg ebenfalls ein Sohn des Hans ist. Der erste Teil des Satzes ist ganz klar, aber der zweite? Bezieht sich „seine Stiefmutter“ auf Bürgermeister und, was in diesem Falle dasselbe ist, auf Jerg Zangmeister, oder aber auf Jerg Locher. Nach unseren jetzigen grammatischen Regeln würde das zweite zweifellos zu folgern sein; in der damaligen Zeit aber nahm man es damit durchaus nicht so genau, und besonders bei den Protokollen, die aus Zeitmangel meist sehr flüchtig hingeworfen wurden, kommen die wunderlichsten Satzungeheuer zustande. Aus diesem Grunde liegt also kein Anlaß vor, die erste Möglichkeit ganz von der Hand zu weisen; und dazu kommt noch ein Zweites: 1542 präsentiert Vinhart Zangmeister, der älteste Sohn des Hans, „seinen jungen Bruder“ dem Memminger Räte als Predikanten bei St. Martin.⁴⁶⁾ Dieser junge Bruder kann nun Niemand anders sein als der in späterer Zeit mehrfach erwähnte Predikant Mang Zangmeister.⁴⁷⁾ Ein Memminger Student dieses Namens ist 1535 in Tübingen, 1536 in Basel immatrikuliert; sein Geburtsdatum muß um 1515 zu suchen sein. Alle diese einzelnen Angaben zusammengenommen, dürften uns zu dem Schlusse berechtigen, daß Mang ein Stiefbruder Vinharts gewesen ist. Dann aber hat auch Hans zum zweiten Mal geheiratet und es sind, wie das Protokoll von 1527 uns berichtet, mehrere Kinder aus dieser Ehe entsprossen. Es würde uns zu weit führen, wollten

46) Ratsprotokoll v. 17. 2. 1542.

47) z. B. in den Konfursakten von 1560.

wir hier auch noch die Lebensschicksale aller Kinder von Hans dem Jüngern verfolgen, besonders da wir beabsichtigen, dem einen derselben, dem Bürgermeister Eberhart Bangmeister, eine eigene Abhandlung zu widmen; dort wird dann auch der Ort sein, die uns bekannten Daten seiner Geschwister einzuflechten. Hier wollen wir uns mit einer einfachen Namensaufzählung begnügen. Aus der Ehe mit Magdalena Mair stammen **Vinhart**, der Stammvater der Memminger Linie, **Eberhart**, der Stammvater der jetzt noch blühenden Thüringisch-Pfälzischen Linie, **Hans**, der Stammvater der älteren Augsburger Linie und **Georg** (der vorhin genannte Berg), über dessen Nachkommen wir nicht unterrichtet sind; wahrscheinlich hat er keine bejessen. Zu diesen 4 Brüdern gesellen sich noch zwei Schwestern **Margaretha**, die Hausfrau Adam Brühlins und **Eufemia**, eine Nonne in dem Memminger Franziskanerinnen-Kloster Maria Garten.

Aus der zweiten Ehe, falls eine solche überhaupt stattgefunden hat, dürften hervorgegangen sein: **Franz**, **Hildegart**, **Sebastian**, der Stammvater der jüngeren Augsburger Linie, dann **Magnus** und **Alexander**, dessen Nachkommen ebenfalls in Augsburg lebten.

Das Todesdatum von Hans dem Jüngern ist uns nicht bekannt, im Mai 1522 wird seiner Erwähnung getan: er wird wieder zum Zweier der Schmiede gewählt und sein Name in das Memterbuch eingetragen. Im Laufe des Jahres wurde der Name aber gestrichen und an seine Stelle trat Benedikt Kauer (Kauer). Späterhin begegnet uns Hans nicht mehr; wir dürfen also seinen Tod mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 1522 setzen.

Der letzte in die IV. Generation einzureihende Bangmeister ist **Jakob**. Der Seifertsche Stammbaum, der freilich der Verbesserung an vielen Stellen bedarf, setzt ihn als Bruder der Geschwister Ursula, Hans und Mang ein. Als Gattin gibt er ihm eine **Barbara Mahler**. Sowohl Jakob wie Barbara lassen sich urkundlich feststellen, doch muß die Frage, ob er die rechte Stelle im Stammbaum gefunden hat, offen bleiben. Jakob erwirbt 1493 ein Haus in Memmingen⁴⁸⁾ und war anscheinend 1505 schon verstorben. Barbara begegnen wir in der Kirchenabrechnung von 1520/21, woselbst Anfang Dezember zum ersten Mal die Kosten des für sie abgehaltenen Jahrestages in St. Martin gebucht

48) RatsU. Memm. 322/3.

werden⁴⁹⁾; ihr Tod muß also Ausgangs 1519 fallen. Aber weder in der Urkunde von 1493 wird eine Ehefrau Jakobs erwähnt, noch sagt uns die Kirchenabrechnung, daß Barbara die Ehefrau Jakobs gewesen sei, wenn auch aus dem Wortlaut gerade dieses Eintrags: „Barbara Melarin oder Zangmeisterin“ hervorgeht, daß sie an einen Zangmeister verheiratet war. Somit dürfte Seifert doch wohl recht haben. Ob Barbara Mahler die Schwester der Rosina Mahler, die Ehefrau Mangs, war, lassen wir dahingestellt.

Von diesem Jakob Zangmeister berichtet uns Köberlin eine Mordgeschichte — wir kommen gleich darauf zu sprechen —, die wir nicht ihm, sondern einem Namensvetter zuschreiben möchten. Denn um die Sache möglichst verworren zu gestalten, kommt in den Urkunden und den Ratsprotokollen jener Zeit noch ein zweiter **Jakob Zangmeister** vor, dessen Gattin ebenfalls **Barbara** oder **Barbel** heißt; ihr Familienname wird nirgends erwähnt. Ueber ihn — der vielleicht ein Sohn des erstgenannten Jakob und der Barbara Mahler war — ist wenig Erfreuliches zu berichten. Von aufbrausendem Charakter zog Jakob eines Abends, als er sich von dem jungen Patrizier Amann beleidigt glaubte, frisch vom Leder und erstach seinen Widerjager. Die Häfcher ergriffen den Uebeltäter, man stellte ihn vor Gericht und dieses verurteilte ihn zum Tode. Den vereinten Bitten der Verwandten und Freunde gelang es, Gnade zu erwirken, und die Todesstrafe wurde in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt. Was an dieser Erzählung Wahres ist, wissen wir nicht, in dieser Form haben wir sie nirgends finden können. Das aber steht fest, daß am 13. August 1500 Blanka Maria, die Gemahlin Kaiser Maximilians, sich bei dem Memminger Rat für den Kaufmann Jakob Zangmeister, der, zu ewigem Kerker verurteilt, schon zwei Jahre früher auf ihr Ersuchen hin freigelassen worden war, sehr energisch verwandte, und mit ihrer ganzen Ungnade drohte, falls der Rat ihn, dem doch seine Gerechtfame, seine Ehre und seine Stellung wieder eingeräumt sei, noch weiterhin vergewaltige und ihn an seinen gewohnten Handelsgeschäften hindere. So aber sei er auf die Unterstützung seiner Ehefrau angewiesen und diese müsse ihn aus ihrem Eigentum erhalten.⁵⁰⁾

Ob der Rat dem Ersuchen der hohen Frau nachkam, wissen wir

49) Stg. u. Memm.

50) Rats u. Memm. 1/1: siehe Beilage IV.

nicht, jedenfalls jedoch dürfte in der feinseligen Stimmung der Stadtobern gegen Jakob, die ihm in seinem Erwerbaleben hinderlich waren, der Grund zu seinem finanziellen Rückgang zu suchen sein. Im November 1508 müssen nämlich beide Eheleute vor Rat geloben, weder Leib noch Gut ohne sein Vorwissen zu verändern,⁵¹⁾ sie durften also weder die Stadt selbst verlassen, noch etwas von ihrem Eigentum veräußern oder verpfänden. Bald darauf werden ihnen Trager gegeben und sie müssen diesen ihre Zinsbriefe aushändigen.⁵²⁾ Da Jakob die Häuser seiner Frau — sie muß also wohl deren mehrere besessen haben — nicht versteuern will, droht der Rat mit einem Verkauf⁵³⁾ und Ende 1509 kommt es auch wirklich zu einem solchen, indem die Spitalpflege das an der Ecke der jetzigen Herrenstraße und der Furthgasse gelegene Anwesen erwirbt.⁵⁴⁾ Auch die andern Häuser scheinen in fremde Hände übergegangen zu sein, denn 1518—1521 bewohnt Barbel als Witwe ein der Martinskirche gehöriges Gebäude (das jetzige protestantische Dekanat); sie bleibt aber mehrfach den Mietzins in der Höhe von jährlich 7 \mathfrak{A} schuldig, der dann von Eberhart Bangmeister vorgestreckt wird.⁵⁵⁾

Derartige Sorgen, wie sie Jakob und Barbel bedrückten, bilden erfahrungsgemäß oftmals die Ursache zu schrillen Mißtönen im ehelichen Leben. Und das war dann auch hier der Fall; die Ehe drohte, was wir wieder aus den Ratsprotokollen entnehmen, auseinander zu reißen: im Juni 1509 bat der Rat das bischöfliche Ehegericht in Augsburg die Sache zwischen Jakob Bangmeister und seiner Hausfrau zum Austrag zu bringen; im August desselben Jahres erhielt Barbara vom Rate den kategorischen Befehl, innerhalb acht Tagen zu ihrem Manne zurückzukehren. Im folgenden Februar werden beide Ehehälften ermahnt, wie Mann und Frau zu leben und den Rat nicht so zu überlaufen — d. h. wohl um sich gegenseitig anzuklagen —, widrigenfalls man sie kurzer Hand aus der Stadt ausweisen werde. Und im Dezember 1510 sieht sich der Rat abermals genötigt „gut deutsch“ mit beiden zu reden. Dieses gut Deutschreden, das das hochmögende Stadtober-

51) s. Ratsprotokoll.

52) Ratsprotokoll v. 4. 12. 1508.

53) ebendort am 23. 4. 1509.

54) ebendort am 11. 12. 1509 und am 2. 1. 1510, in Verbindung mit Stg.A. Memm. 12/8.

55) Abrechnungsbücher der St. Martinspflege im Stg.A. Memm.

haupt vortrefflich verstand, scheint endlich die gewünschte Wirkung hervorgebracht zu haben; die Ratsprotokolle enthalten weiterhin keine derartigen Einträge mehr. Sehr lange hat Jakob diese Stürme nicht mehr überlebt; im Abrechnungsjahr 1518/19 nimmt die St. Martinskirche 10 β für das Totengeläute Jakob Bangmeisters ein. Seine Witwe dagegen ist noch 1543 in Memmingen ansässig.⁵⁶⁾

Zum Schluß müssen wir noch zwei Nonnen erwähnen, die ebenfalls dem Geschlechte der Bangmeister angehörten und auch wohl in der IV. Generation einzureihen sind: **Magdalena** und **Elisabeth**. Beide starben, wie uns Schorer in einem kleinen Heft, voll von genealogischen Notizen über Memminger Familien, erzählt, in Maria Garten 1521 an der Pest.⁵⁷⁾ Was Wahres hieran ist, vermögen wir vorläufig noch nicht zu entscheiden.

Wir sind am Ende unserer Schilderung. Hundert Jahre Bangemeisterischer Familiengeschichte sind an uns vorübergezogen. Wir haben unsere Ahnen im Schmucke der Waffen geschaut, wir sind ihnen in die lärmende Schmiede gefolgt, haben sie im stillen Kontore besucht und sie mit ernster Miene die Schritte über den lebenerfüllten Marktplatz zum Rathaus wandeln sehen. Auch der dumpfe Kerker hat düstere Schatten auf uns geworfen. Aber überall pulsiert Leben, sind aus dem Aktenstaub vieler Jahrhunderte greifbare Gestalten erstanden. Alles was wir hier berichtet haben, haben wir den sorgsam aufgehobenen Quellen entnommen und wir haben danach gestrebt bei der Wiedergabe der Ereignisse möglichst objektiv zu bleiben und der historischen Wahrheit möglichst nahe zu kommen. Wo die Forschung noch nicht zum Abschlusse gediehen ist oder wo sie zu keinem Ergebnisse kommen konnte, da haben wir unser Nichtwissen offen eingestanden, denn es ist besser seine Unkenntnis einfach zuzugeben und auf die Gunst späterer Funde zu hoffen, als durch Märchen die Lücken, die jede Familiengeschichte naturgemäß aufweisen muß je tiefer sie in entlegene Zeiten hinabsteigt, verdecken zu wollen. Und erscheint so auch noch manches mangelhaft und in Dunkel gehüllt, so müssen wir doch immer daran denken, daß die Quellen es uns so und nicht im strahlenden Lichte überliefert haben.

56) Ratsprotokoll v. 28. 11. 1543.

57) Schorer: Genealogische Nachrichten von Memmingen. Mscr. im Grfl. Lupin'schen Archiv Zuerfeld.

Beilagen.

I.

(Original im Stiftungsarchiv Memmingen, Schublad 225 Nr. 3.)
Pergament.

Ich Lienhart Zangmaister der segenschmid, burger zu Memingen, bekenn offentlich für mich vnd min erben, vnd tun kund menglich mit dem briefe, dz ich mit gutem willen von bessers mins nutz wegen dem erwirdigen herren hern Petern Mite de Cappraris, preceptor sant Anthonien huses zu Memingen vnd kirchherren zu sant Martins pfarrkirchen doselbs, vmb fünfftzehen gut gerecht rinisch guldin, der er mich also bar bezalt hat, ains stätten ewigen kouffs recht vnd redlich zu kauffen gegeben han, vnd jetz in krafft ditz briefs zu kouffen gib, nün⁵⁸⁾ juchart ackers hie zu Memingen, vorm Kalkstore zwischen des Spitals und des bropstz zu sant nicolaus vor der statt Memingen äcker gelegen, mit aller irer wytin rechtung vnd zugehörde, der ledig vnverkümbert vnd aigen ist. Vnd also das der egen[ann]t min herr der preceptor vnd das eg[enan]nt sant Anthonien hus vnd alle sine nachkomen die egen[annt] juchart ackers mit iren obgeschriben angehörden nun fürbass mer würllich vnd geruwiklich innhaben, nutzen vnd niessen sollen vnd mügen zu allem rechten, als mit anderm irem vnd sant Anthonien hus gute one min vnd miner erben vnd allermenglüchs von vnsern wegen widersezung [?] widerrede vnd ansprache, wan ich mich daran für mich vnd mine erben gen im vnd sinen nachkomen aller miner recht, vordrung vnd ansprache gar vnd gentzlich verzign vnd empfremdet han; vnd verzihe mich des mit allen den wortten vnd getatten, so darzu

58) neun.

gehörend. Ich vnd min erben süllen vnd wöllen auch des obgen[annten] mins herren preceptors vnd des obgen[annten] sant Anthonien huses vnd siner nachkomen ditz kouffs vmb die obgen[annten] juchart ackers mit iren wytin nutzen rechten vnd zugehörden recht geweren sin gegen menglich gaistlich vnd weltlich vnd für menglichs irrung vnd einspruch zu ferttigen vnd zuuersprechen nach der statt Memingen vnd nach aigens recht, also das si daran wolhabend sien nach aller irer notdurft vnd gantz one allen iren schaden vnd abgang.

Vnd des alles zu warem vrkund so han ich obgenanter Lienhart Zangmaister erbett[e]n den ersamen wisen Otten Wespach, der zit stattamman zu Memingen, das er sin insigel im vnd sinen erben one schaden, für mich vnd min erben offenlich an disen briefe gehangen hat, der geben ist vff afftermontag nach sant Michelstag⁵⁹⁾ nauch der geburt XPI tustent vierhundert vnd dem viervndfünfftzigisten Jaren. (Mit angehängtem Wachssiegel des Stadtammanns Otto Wespach.)

II.

Original im Ratsarchiv Memingen, Schublade 279 Nr. 1. Pergament. Auf der Rückseite Kanzleivermerk: Bauschaubrief wegen Vehlinsche predicatur oder dem pfarrhof haus und Mang Zangmaisters behausung.)

Wir die nauchgenannten mit namen Heinrich Wurm, Hans Nächstendorf, Erhart Autzer und Ulrich Gantner, alle burger und des rautz, und der zyt vor der fürsichtigen, ersamen und weisen burgermaister und raut der stat Memingen, unsern lieben herren, haissens und befelens wegen geschworen buwschauer, bekennen offenlich und trigen kund allermeniglich mit dem brief, das die ersamen und weisen Hans Vöhlin, alter burgermaister, von wegen der Vöhlin und irer gesellschaft gestiften predigamts huwss⁶⁰⁾ an ainem,

59) 1. Okt. 1454.

60) Die Handelsgesellschaft der Vöhlin hatte ein Kapital gestiftet zur Anstellung eines Predigers, der in dem hiergenannten Predikaturhaus seine Amtswohnung hatte.

und Mangen Zannmaister, burger zu Memingen, von wegen seins huwss am andern tailn, uns sölicher spene⁶¹⁾ halb, so sy mitainander, ersucht und gebeten haben darzu gekommen, die zu besichtigen und fürter, nauch verhörung, zu entscheiden.

Aso haben wir uns dartzu gefiegt; und nauchdem sich Hans Vöhlin beclagt haut, das Mang Zangmaister mit solichem buw, den er dann in seinem höflin zuthun fürgenommen, dem bredighuwss zu nauch gefaren hab, dawider aber Mang Zangmaister vermaint haut, nam [?] und recht gebuwen haben; und also sy baid in worten und briefen nauch aller notturft gegen ainander verhöret, auch die spen und alle gelegenhait augentlich besichtigt. Und nach verhörung, besichtigung und aller gelegenhait solicher vermelter irer irrung halb zwischen in erkennt und gesprochen, das Mang Zannmaister in dem höflin hinder seinem huwss wol buwen und sein höflin gar einfahren mug; doch also, das er gegen des bredigampts huwssgibelwand anderhalben der stat werkschuh wyt fry ligen lausen soll, damit das trauf⁶²⁾ ab des bredigampts huwss fry fallen müg. Es soll auch us des bredigampts huwss nichtzit unsubst, das dem Zannmaister oder seinem huwss schaden geben [möchte], in das vermelt höflin geschit werden.

Alles getruwlich und on alle gevärd ditz unsers spruchs und entschids begerten baidtail brief hierumb.

Und des alles zu waren verkünd geben wir yedwedner tail diese brief ainen in glicher form lutende, mit der stat Memingen gerichts anhangendem insigel. Doch derselben stat Memingen, auch uns und unsern erben unschädlich. Besigelt uff dornstag vor sanct Gregoriustag⁶³⁾ nauch Cristus geburt 1486.

(Mit anhängendem Wachssiegel des Memminger Stadtgerichts.)

61) Späne = Streitigkeiten.

62) Traufwasser.

63) 9. März 1486.

III.

(Auszug aus dem Jahrtagbuch der Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau in Memmingen. Original in der Klosterbibliothek in Ottobeuern.)

H a n s Z a n g m a i s t e r .

Item es ist ze wissen, das Hanss Zangmaister der jung und Magdalena Mairin, sein eliche wirtin, gestift und geordnet hand ainen ewigen jartag in diser unser frowen kirchen; also das ain hailigenpfleger diser kirchen geben sol ainem pfarrer 4 ß hlr. für sein zugehörd und das er die selen in dem selzedel verkunde; und baiden helfern⁶⁴⁾ jedem 8 ſ; und den caplanen sant Steffans, sant Annen, sant Katherinen, sant Ändres und sant Johans altarn ainem yedlichen 8 ſ; dem mesmer 3 ſ; der vortragerin 3 ſ. Und sollend die caplan an dem aubend helfen singen vigili und röchen mit ainer placebo; und enmornens⁶⁵⁾ mess haben; und mit namen 2 an dem morgen und die anderen under dem selampt und mit aufgesteckten kertzen und mit allen andren diser kirchen gewonlichen dingen. Und welche person darby nit wär on redlich ursach, der sol nütz⁶⁶⁾ werden. Und sol der jartag begangen werden uff sant Jörgen tag⁶⁷⁾ acht tag vor oder nach ungevürlich. Und sol mit namen gedenken: Hansen Zangmaisters des jungen und Magdalenen Mairin seiner hausfr.; und Hansen Zangmaisters des alten, seins vaters, und Urslen Staigerin, seiner wirtin, und Margrethen Waltherin, ouch seiner wirtin; und Eberhart Zangmaisters, seins⁶⁸⁾ suns; und Urslen und Appolen, baid sein⁶⁸⁾ tochtren; und Agathen und Elsbethen, die baid sein⁶⁸⁾ schwestern sin gewesen; und , seins tochtermans; und aller seiner⁶⁹⁾ kinder; und Annen Hoffischerin, die Eberhart Zang-

64) Die Frauenkirch hatte erst seit 1487 zwei Helfer, folglich muß der Jahrtag später gestiftet sein.

65) Am Morgen.

66) nichts.

67) 24. April.

68) Das „sein“ bezieht sich hier auf Hans d. A.

69) Wohl auf Hans d. Jg. bezüglich, da seine Kinder sonst nicht erwähnt sind, die aber bei Stiftung des Jahrtags schon lebten.

maisters wirtin ist gewesen; und Hansen Mairs von Linden und Elizabethen Oedackerin, seiner wirtin, die der jetzigen⁷⁰⁾ Zangmaisterin vater und muter sind gewesen; und Mangen Zangmaisters und Rosin Maelerin, seiner wirtin; und Annen Mairin⁷¹⁾, Hansen Schörrichs hausfr. ist gewesen; und herr Ulrich Mairs⁷¹⁾, ains priesters; und Hyllgarten, der jetzigen frowen vater und muter mit namen Hansen Baumaisters und Elsen seiner hausfr.⁷²⁾; und aller deren vorder und nachkomen.⁷³⁾

IV.

[Lateinisches Original im Ratsarchiv Memmigen, Schublade 1 No. 1 —
Hier frei übersetzt].

Blanka Maria, von Gottes Gnaden Römische Königin,
immer Mehrerin des Reichs.

Ehrenfest, Treue, Liebe!

Wir erinnern uns wohl, das Wir Uns, als Wir vor fast zwei Jahren auf der Reise nach Freiburg durch die Reichsstadt Memmingen zogen, bei Euch für die Freilassung unseres getreuen Jakob Zangmeisters, Bürgers und Kaufmanns⁷⁴⁾ Eurer Stadt, der zu ewigem Kerker⁷⁵⁾ verurteilt war, verwendet haben. Uns ist das von Euch auch gerne bewilligt worden und Ihr habt ihn in Unserm Beisein aus dem Kerker geführt. Wir aber haben ihn bei Euch zurückgelassen im guten Glauben, daß er nicht nur seinen alten guten Ruf, sondern auch seine Gerechtsame, seine Stellung wiedererlangt habe. Bis zu diesem Tage waren Wir davon überzeugt, denn wenn Wir Uns herabgelassen haben, Uns für ihn zu verwenden, so wollen wir ihn auch ganz und gar frei haben.

70) d. h. also der Magdalena Mair.

71) waren wohl die Geschwister der Magdalena.

72) Dieser Eintrag ist nicht ganz klar. Hildegart Baumeister war wohl die zweite Frau Hans Schörrichs.

73) Den hier zum Abdruck gebrachten Auszug verdanke ich Herrn Pfarrer Sontheimer in Lachen bei Memmingen.

74) mercator.

75) ad perpetuos carceres.

Nun aber ist Uns, nach dem Wir hierher gekommen sind, zu Unserer großen Verwunderung mitgeteilt worden, daß der genannte Jakob vor Unserm Aufbruch aus Eurer Stadt an bis jetzt von Euch vergewaltigt sei und noch vergewaltigt werde. Dies gereiche ihm zu großem Schaden, denn er könne seinen gewohnten Handelsgeschäften, aus denen er seinen Lebensunterhalt zu erwerben pflegte — wie es einem Mann geziemt — nicht nachgehen. Jetzt, da ihm sein Geschäft untersagt sei, sei er auf die Unterstützung seiner Ehefrau angewiesen und diese müsse ihn aus ihrem Eigentum erhalten.

Aus diesen Gründen fordern Wir, daß ihm seine ganzen Gerechtsame zuteil werden, wie er sie vor der Gefangenschaft besessen hatte, und wie Wir der festen Überzeugung waren, daß er sie weiter genießen würde. Wir dringen durch diese Ermahnung in Euch, Ihr wollet ihm den freien Zugang zu jedwedem Orte Eurer Stadt gewähren, damit er seine Kaufmanns- und andere Geschäfte nach seinem freien Ermessen erledigen kann. Und zwar so, wie es Uns, die Wir in dieser Sache unparteiisch sind, für gut dünkt: nämlich, daß er wirklich so frei ist, wie Wir es meinen.

Wir ermahnen Euch überdies, nicht zuzulassen, daß er von irgendjemand unrechtmäßigerweise vor Gericht gefordert wird, wenn jemand von dem genannten Jakob unter dem Vorwande seiner Befreiung — zu der Wir ihm, wie Ihr wißt, nicht nur aus Gnade verholfen haben — Geld verlangen sollte.

Wenn Ihr dieses tut, wie Wir auf Grund Eurer Treue und Untertänigkeit fest vertrauen wollen, so werdet Ihr eine Euch am meisten zugute kommende Angelegenheit wieder einrenken und Wir werden Selbst Eure Stadt und Euch der Gnade und Gunst Unseres gnädigen Königlichen Gemahls und Herrn empfehlen.

Datum in des Reichs Stadt Augsburg den 13. April 1500.

Auf allerhöchsten Befehl der gnädigsten Frau Königin
Ge. Gadius.

Heidelberger Verlagsanstalt und Druckerei
:: Theodor Berkenbusch, Heidelberg ::